BLEIBdran
Berufliche Perspektiven
für Flüchtlinge in Thüringen

ESF Integrationsrichtlinie Bund

Newsletter

BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen

01/2021

Inhalt

In eigener Sache
Aus aktuellem Anlass ... 1
Aktualisierter Flyer von IvAF Thüringen ... 2
Personelle Neuerungen ... 2
abU in der Pandemie ... 3

Gesetzliche Regelungen
Frauenspezifische Asylgründe ... 4
Neuigkeiten von der Thüringer Härtefallkommission ... 7
Eingliederungshilfe für Menschen im AslybLG-Bezug ... 7
Die neue BAMF-Praxis zum Kirchenasyl ... 8

Qualifizierung und Arbeit
Neue Kurse beim ebz ... 8
Forschungsprojekt „Women's Science" ... 10
Gedanken einer Schwangeren ... 14

Sprache
Broschüren „Deutsch als Zweitsprache" ... 15
Sprachflyer und Broschüren des nuif ... 15
Anpassung der Liste der Herkunftsländer „mit guter Bleibeperspektive" ... 16
Alphabetisierung im DaZ-Unterricht ... 16
Sprachkurse während der Pandemie ... 18

Unterstützungsstrukturen
Koordinierungsstelle für geflüchtete Mädchen*, Frauen*, LGBTIQA* ... 20
Von FGM/C betroffene Frauen* ... 21
Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Thüringen ... 23
Informationsportal »Frauen und Flucht« ... 23
Anlaufstellen für Frauen ... 24
Botschafter*innen des Handwerks ... 25
IAB-Publikation ... 26
Arbeitshilfen der GGUA ... 26
„Neue Schulpflichtige" und Vorbereitungsklassen für das BVJ Sprache ... 27

Blick in die Praxis
Rassismus als Bildungshemmnis ... 29

Link- und Literaturliste
Impressum

In eigener Sache

Aus aktuellem Anlass

Christiane Welker & Christiane Götze | IBS gGmbH

Unser erster Newsletter 2021 erscheint pünktlich zum internationalen Frauen(kampf)tag am 8. März. Für uns ein Anlass, sich in diesem Newsletter dem Thema „Frauen und Flucht" zu widmen.

Obgleich der Anteil der Asylantragstellerinnen in den letzten Jahren auf über 40 % gestiegen ist, sind Frauen bei uns in der Beratung immer noch unterrepräsentiert. So waren 2020 lediglich 17,9 % der von uns erfassten Beratungsfälle Frauen.

Geflüchtete Frauen haben häufig frauenspezifische Verfolgungsgründe, wie beispielsweise Zwangsverheiratung oder Frauenhandel. Leider werden diese im Asylverfahren oft nicht anerkannt – sicherlich auch, weil Frauen den Weg in die Beratung oft nicht finden oder aus Schamgefühl nicht über geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe berichten.

Darüber hinaus stehen geflüchtete Frauen vor besonderen Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration, insbesondere, wenn sie sich noch um kleine Kinder kümmern müssen. Das fängt bei der Suche nach einem Sprachkurs an, da es nur wenige Angebote mit Kinderbetreuung gibt. Auch der Weg in den Arbeitsmarkt ist erschwert, wenn noch Kinder betreut werden müssen.

Aber auch unabhängig von Kindern gibt es Faktoren, die die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen zu beeinflussen scheinen. Unter dem Stichwort der Mehrfachdiskriminierung sind zu nennen: die geschlechtsspezifische Diskriminierung, die Diskriminierung als Geflüchtete oder als Frau mit Kopftuch.

Der vorliegende Newsletter legt einen Schwerpunkt auf genau diese Themen. Wir möchten

damit den Blick für die Situation geflüchteter Frauen schärfen.

Unserer Erfahrung nach sind geflüchtete Frauen oft sehr motiviert, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Mit einer gendersensiblen Beratung unterstützen wir geflüchtete Frauen bei der Arbeitsmarktintegration sowie bei aufenthaltsrechtlichen Fragen. Auf Wunsch ist es bei allen BLEIB*dran*-Teilprojekten für Frauen möglich, sich von einer Frau beraten zu lassen. Ebenso wichtig sind uns spezielle Qualifizierungsangebote. So wurde im Herbst letzten Jahres beim BLEIB*dran*-Netzwerkpartner EBZ ein Gabelstaplerfahrerinnen-Kurs angeboten – nur für Frauen. Auch in diesem Jahr wollen wir wieder Qualifizierungen speziell für Frauen anbieten.

Aktualisierter Flyer von IvAF Thüringen

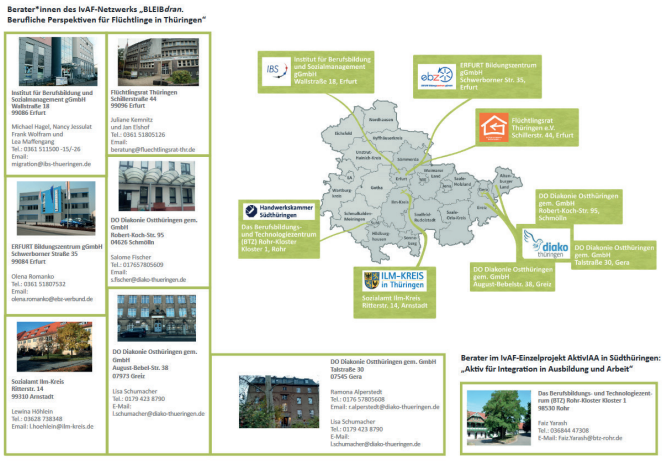

Da wir zum Jahresbeginn wieder einige neue Gesichter in unserem Netzwerk begrüßen durften, haben wir unseren Thüringer IvAF-Flyer aktualisiert.

Den Download finden Sie unter: https://bit.ly/2Mc3mSD

Damit Sie herausfinden können, welche Kolleg*innen genau für Ihr Anliegen zuständig sind, haben wir auch unsere Netzwerkübersicht für das Jahr 2021 aktualisiert.

Sie finden Sie unter: https://bit.ly/2MmyUVY

Personelle Neuerungen bei BLEIB*dran*: Lisa Schumacher

Ich arbeite seit mittlerweile sechs Jahren im Flucht- und Migrationsbereich. Ich habe im Ausland gelebt und bin dann zurück nach Deutschland gekommen, habe zunächst eine verkürzte Ausbildung zur Sozialassistentin gemacht und anschließend Soziale Arbeit studiert. Zunächst habe ich drei Jahre mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten gearbeitet (duales Studium), und bin anschließend 2018 zur Diakonie (Fachbereich Migration) gekommen. Hier war ich für zwei Jahre als Familienassistentin (in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt) tätig und nebenbei auch in unserer Migrationsberatung. Seit 2019 bin ich nur noch für die Beratung zuständig, da es das Projekt der Famillienassistenz nicht mehr gibt. Und seit 2020 bin ich nun mit 20 Stunden – neben der Beratung – bei BLEIB*dran* dabei.

Lisa Schumacher
Tel.: 0179 4238790
E-Mail: l.schumacher@diako-thueringen.de

Ausbildungsbegleitende Unterstützung in der Pandemie

Michael Hagel | IBS gGmbH

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus hatten natürlich auch Auswirkungen auf das Angebot der ausbildungsbegleitenden Unterstützung (abU).

In den Monaten von März bis Mai 2020 konnte die abU nicht vor Ort stattfinden. In unkomplizierter Zusammenarbeit mit unseren Dozent*innen konnten wir sie in diesem Zeitraum mit digitaler Nachhilfe bzw. für Teilnehmende ohne digitale Möglichkeiten auch per Post weiter durchführen. Diese Umstellung auf Distanzlernen tat der Nachfrage keinen Abbruch. Viele Schüler*innen und Auszubildende kamen mit der Bitte auf uns zu, die Wissensvermittlung durch das sog. Homeschooling parallel mit unseren Angeboten zu ergänzen. Hier gebührt auch großer Dank unseren Dozent*innen, die bereit waren, sich schnell auf die neuen Formate einzustellen und auch den damit verbundenen Mehraufwand bereitwillig auf sich nahmen.

Zum Glück konnten wir Ende Mai wieder unsere Räume vor Ort öffnen und unter den geforderten Abstands- und Hygieneregeln zum analogen Unterricht übergehen. Hier zeigte sich, dass einigen Schüler*innen und Auszubildenden die Zeit des Homeschooling hinsichtlich des Lernfortschrittes nicht gutgetan hatte. Kurz gefasst, es bestand bei einigen Teilnehmenden viel Aufholbedarf.

Wie schon im letzten Newsletter zu diesem Thema berichtet, haben wir 2020 unser Angebot der abU um Englisch als drittes Fach neben Mathematik und Deutsch erweitert.

Was die Teilnahme an der abU betrifft, so nutzten über das Jahr in den Fächern Mathematik und Deutsch je bis zu sieben Personen das Angebot. In Englisch waren es nur bis zu vier Teilnehmer*innen, was auch darin begründet liegen kann, dass nicht überall Englisch als Pflichtfach in den Schulen (Berufsschule/Regelschule/BVJ etc.) angeboten wird.

Nach der jährlichen Evaluierung hat sich ein dringender Bedarf in den Fächern Wirtschafts- und Sozialkunde herausgestellt. Wenn es uns möglich ist, so wollen wir 2021 auch hier zur Seite stehen und unser Angebot an diesen Bedarf anpassen, um den Schüler*innen und Auszubildenden eine Hilfe zum erfolgreichen Bestreiten ihrer schulischen Laufbahn zu bieten.

Auch im Jahr 2020 hat sich deutlich gezeigt, dass die abU ein wichtiger Ergänzungsbaustein zum Regelunterricht an den Schulen war. Gerade für die Zielgruppe der Geflüchteten ist der Unterricht an den Schulen oft nicht einfach zu verfolgen, was u. a. mangelnde Sprachkenntnisse aber auch eine andere Schulbildung im Herkunftsland als Ursache hat. Hier einzuwirken und die Herausforderungen des Einzelnen im Fokus zu haben, ist unser Anspruch. Dies gilt auch unter der weiter geltenden Verordnungspolitik im Zuge der Eindämmung des Covid-19-Virus. Aktuell sind unsere Räume seit Dezember 2020 wieder geschlossen, aber wir sind natürlich weiterhin über den digitalen Weg oder per Post für unsere Teilnehmer*innen da und hoffen, sie bald vor Ort wieder begrüßen zu dürfen!

Gesetzliche Regelungen

Frauenspezifische Asylgründe im Asylverfahren

Christiane Welker | IBS gGmbH

In den Jahren 2018[1], 2019[2] und 2020[3] blieb der Anteil der weiblichen Asylantragstellerinnen relativ konstant (zwischen 43,3 % im Jahr 2018 und 42,1 % im Jahr 2020). Im Vergleich zu den Vorjahren ist er sehr gestiegen, beispielsweise lag er noch 2015 bei lediglich 30,8 %.

Es gibt viele Fluchtgründe, wie beispielsweise (Bürger-) Krieg, die nicht per se vom Geschlecht abhängen. Darüber hinaus gibt es aber auch frauenspezifische Fluchtgründe, wie zum Beispiel:

- Zwangsverheiratung
- Genitalverstümmelung
- Frauenhandel
- Häusliche Gewalt
- Zwangsprostitution
- Systematische Vergewaltigungen als Kriegsstrategie
- Sexualisierte Gewalt

Als problematisch in der Beratungspraxis erleben wir immer wieder, dass frauenspezifische Fluchtgründe im Asylverfahren oft nicht anerkannt werden. Das hat vielfältige Ursachen.

Eine Ursache ist, dass betroffene Asylantragstellerinnen oft aufgrund von Scham, Unwissenheit oder Traumata die entsprechenden Angaben im Asylverfahren nicht oder nicht ausführlich genug machen.

Ein weiteres Problem ist in diesem Kontext, dass Asylantragstellerinnen oft nicht wissen, dass sie das Recht haben, eine Anhörerin und eine Dolmetscherin für ihre Anhörung zu verlangen. Frauen fällt es oft extrem schwer, Männern gegenüber frauenspezifische Verfolgungsgründe preiszugeben, insbesondere wenn es um sexuelle Gewalt oder Genitalverstümmelung geht.

Viele Asylantragstellerinnen wissen darüber hinaus auch nicht, dass sie ein Recht auf eine*n Sonderbeauftragte*n für ihre Anhörung haben:

„Sonderbeauftragte sind speziell geschulte Entscheiderinnen und Entscheider, die für Anhörungsverfahren bei besonders schutzbedürftigen Personengruppen eingesetzt werden. Dazu gehören unbegleitete Minderjährige, Folteropfer, traumatisierte Personen und geschlechtsspezifisch Verfolgte sowie Opfer von Menschenhandel.“[4]

Von diesen Rechten sollten Asylantragstellerinnen unbedingt wissen und ggf. Gebrauch machen – am Besten sollte man bereits vor der Anhörung und spätestens, wenn der Termin feststeht, mit dem BAMF in Kontakt treten.

Auch das Recht, eine Vertrauensperson mit zum Interview zu bringen, ist nicht allen bekannt, kann Betroffenen aber viel Sicherheit geben. Auch eine Begleitung sollte vorab angekündigt werden[5].

Ein weiteres großes Problem ist das Fehlen von entsprechenden Fachberatungsstellen sowie von Ärzt*innen, die sich mit Genitalverstümmelung auskennen. Entsprechende Schreiben können einen großen Einfluss auf die Anerkennung der Fluchtgründe sowie die Einschätzung der Glaubwürdigkeit durch das BAMF bzw. Verwaltungsgericht haben.

Im Folgenden soll die Problematik anhand von zwei frauenspezifischen Verfolgungsgründen, nämlich Frauenhandel/Zwangsprostitution und Genitalverstümmelung, erläutert werden.

Frauenhandel/Zwangsprostitution

In den letzten Jahren kommen verstärkt Frauen zu uns in die Beratung, die Opfer von Menschenhandel sind. Insbesondere Frauen aus Nigeria sind Opfer von Menschenhandel – Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge sind bis zu 80 % der nigerianischen Asylbewerberinnen betroffen.[6]

Thüringen ist bisher das einzige Bundesland, in dem es keine Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel gibt. Umso mehr freuen wir uns, dass REFUGIO Thüringen e. V. im März mit der längst überfälligen Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel an den Start geht und hoffen, dass bald auch eine Beratung für Betroffene möglich ist (mehr auf Seite 23).

1 BAMF – Aktuelle Zahlen 2018: https://bit.ly/3srrVuv

2 BAMF – Aktuelle Zahlen 2019: https://bit.ly/37GjGCG

3 BAMF – Aktuelle Zahlen 2020: https://bit.ly/3pVnjv2

4 BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Entscheiderinnen und Entscheider https://bit.ly/3uNSI6f

5 Flüchtlingsrat Thüringen e. V.: Vollmacht für Auskunft und Begleitung im Asylverfahren: https://bit.ly/37XLgeH

6 vgl. https://www.deutschlandfunk.de/nigerianische-mafia-menschenhandel-mitten-in-deutschland.724.de.html?dram:article_id=464155

Als BLEIB*dran*-Berater*innen bleibt uns bisher manchmal nichts anderes übrig, als die Betroffenen an Frauenberatungsstellen weiterzuleiten, die zum Teil aber auch mit der Beratung überfordert sind und sich in der Regel nicht mit den Spezifika auskennen.

Zum Beispiel besagt § 25 Abs. 4a AufenthG

(4a) Einem Ausländer, der Opfer einer Straftat nach den §§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuches wurde, soll, auch wenn er vollziehbar ausreisepflichtig ist, für einen Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Die Aufenthaltserlaubnis darf nur erteilt werden, wenn

1. seine Anwesenheit im Bundesgebiet für ein Strafverfahren wegen dieser Straftat von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht für sachgerecht erachtet wird, weil ohne seine Angaben die Erforschung des Sachverhalts erschwert wäre,

2. er jede Verbindung zu den Personen, die beschuldigt werden, die Straftat begangen zu haben, abgebrochen hat und

3. er seine Bereitschaft erklärt hat, in dem Strafverfahren wegen der Straftat als Zeuge auszusagen.

Nach Beendigung des Strafverfahrens soll die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden, wenn humanitäre oder persönliche Gründe oder öffentliche Interessen die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet erfordern. Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt nicht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit; sie kann nach § 4a Absatz 1 erlaubt werden.

Das bedeutet, dass Menschen mit Duldung, die von Menschenhandel betroffen sind (also einer Straftat nach §§ 232 bis 233a StGB) unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können, wenn in Deutschland ein Strafverfahren läuft, wofür ihre Anwesenheit erforderlich ist. Nach Beendigung des Strafverfahrens soll die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden, wenn „humanitäre oder persönliche Gründe oder öffentliche Interessen die weitere Anwesenheit“ erfordern. Auch wenn das Mitwirken bei einem Strafverfahren also zu einer Aufenthaltserlaubnis führen kann, kann es für die Betroffenen auch mit großen Belastungen einhergehen. So müssen die belastenden und traumatischen Erfahrungen immer wieder erzählt werden. Täter*innen müssen benannt werden, bei denen die Frauen Angst haben, ihnen wieder zu begegnen. Dazu kommt noch, dass bei vielen nigerianischen Frauen, die später zur Zwangsprostitution gezwungen werden, Juju- oder Voodoo-Zeremonien durchgeführt wurden. Bei diesen müssen die Betroffenen oft einen Schwur zu Gehorsam und Verschwiegenheit ablegen, darüber hinaus werden verschiedene Rituale durchgeführt. Diese schwere psychologische Kontrolle erschwert Strafverfahren sehr, da die Betroffenen bei Bruch des Schwures mit einer Verärgerung der jeweiligen Gottheit und schweren Strafen wie Wahnsinn, Krankheit oder Tod (der Verwandten) rechnen. In der „normalen“ Migrationsberatung sind diese aufenthaltsrechtlichen Spezifika in der Regel nicht bekannt, was noch einmal zeigt, wie wichtig die entsprechende Fachberatung ist. Und zwar schon allein aus aufenthaltsrechtlicher Sicht, ganz zu schweigen von der psychosozialen und medizinischen Unterstützung, die eine solche Beratungsstelle leistet.

Praxisbeispiel: Ende 2019 kommt eine nigerianische Frau zu uns in die Beratung, die in Libyen zur Prostitution gezwungen wurde. Nach vielen Monaten war ihr die Flucht aus Libyen nach Italien gelungen. In Italien bekam sie keine gesundheitliche Versorgung, die aber aufgrund ihrer physischen und psychischen Situation dringend notwendig gewesen wäre. In Deutschland wird ein Dublin-Verfahren eingeleitet. Bei der Dublin-Anhörung wird lediglich gefragt, ob es ein Land gibt, in das man nicht überstellt werden möchte (als Ja/nein-Frage formuliert, die dann – ohne Vorbereitung – von Asylbewerber*innen in der Regel lediglich mit: „Ja, nach Italien“ beantwortet wird). Bei der Frau wurde kurze Zeit später die Abschiebung zurück nach Italien angeordnet.

In Dublin-Fällen ist es besonders schwierig, Opfer von Menschenhandel zu identifizieren. Eine frühzeitige Identifizierung noch in der Erstaufnahmeeinrichtung wäre dringend notwendig.

Genitalverstümmelung

Genitalverstümmelung, auch FGM (Female Genital Mutilation), wird oft als afrikanisches Phänomen betrachtet. Richtig ist, dass FGM in 31 Staaten in Afrika praktiziert wird, aber auch in einigen arabischen Ländern sowie in Südostasien und Südamerika.[7] Es gibt sehr unterschiedliche Formen der Genitalverstümmelung, die je nach Schweregrad in vier Typen eingeteilt werden.[8] Unterschiedlich ist auch, in welchem Alter die Genitalverstümmelungen durchgeführt werden (vom Babyalter bis hin zum jungen Erwachsenenalter). Laut Terre des femmes sterben ein Viertel der Betroffenen durch die Genitalverstümmelung oder ihre Folgen.[9]

7 TERRE DES FEMMES. „Verbreitung“: https://bit.ly/2PqAeIR

8 TERRE DES FEMMES. „Formen“: https://bit.ly/3r7v566

9 TERRE DES FEMMES. „Beweggründe und Risiken“: https://bit.ly/2NOHVIe

Weibliche Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sie führt zu vielfältigen physischen sowie psychischen Komplikationen, die im Infoblatt der Bundesärztekammer gut zusammengefasst werden: „Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung (female genital mutilation Abk.: FGM).“ Sie finden das Infoblatt unter https://bit.ly/37tUeQP

Genitalverstümmelung ist entsprechend § 226a StGB strafbar:

„(1) Wer die äußeren Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.“ (§ 226a Abs. 1 StGB)

Praxisbeispiel: 2018 kommt eine Frau aus Westafrika zu uns in die Beratung. Als Jugendliche wurde sie ohne Betäubung und mit Gewalt schwer genitalverstümmelt. Sie ist davon nach wie vor schwer traumatisiert. Erschwerend kommt hinzu, dass sie hier in einer Unterkunft untergebracht wird, in der die hygienischen Zustände katastrophal sind. Nachdem das BAMF den Asylantrag abgelehnt hat, ist klar, dass es für das Klageverfahren beim Verwaltungsgericht eines aussagekräftigen, ärztlichen Attestes bedarf. Ein entsprechendes Attest bekommt sie schließlich von einem auf FGM-spezialisierten Frauenarzt in einem anderen Bundesland. Für die Kosten (Reise, Attest) kommt sie selbst auf.

Problematisch ist in Thüringen, dass es keine Ärzt*innen gibt, die sich auf FGM spezialisiert haben. Für die betroffenen Frauen ist es in Thüringen deshalb sehr schwierig, entsprechende Atteste zu bekommen, die aber für das Asylverfahren von sehr hoher Bedeutung sind.

Fazit

Frauenspezifische Verfolgungsgründe im Asylverfahren werden oft nicht (ausreichend) gewürdigt. Das hat vielfältige Gründe. Im Moment ist ein enormer Anteil an Eigeninitiative erforderlich, den viele betroffene Frauen nicht aufbringen können, sodass viele Fälle unerkannt bleiben.

Es braucht eine frühzeitige Identifizierung von vulnerablen Menschen (wie beispielsweise Betroffene von FGM oder Menschenhandel) schon in den Erstaufnahmestellen. Geflüchtete Frauen müssen frühzeitig über ihre Rechte im Asylverfahren aufgeklärt werden.

Darüber hinaus braucht es in Thüringen entsprechende Fachberatungsstellen, die betroffene Frauen aufenthaltsrechtlich, medizinisch und psychosozial unterstützen.

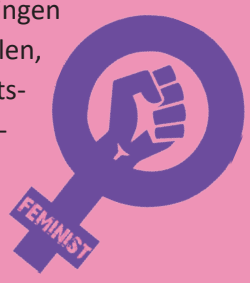

Mehrsprachige Informationen zum Asylverfahren

Erste Informationen zu den Rechten im Asylverfahren finden Sie in der mehrsprachigen Broschüre:

„Besondere Rechte im Asylverfahren“ (Flüchtlingsrat Thüringen e. V., 2020): https://www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen/besondere-rechte

Eine gute Vorbereitung für die Anhörung im Asylverfahren ist sehr wichtig. Weitere hilfreiche mehrsprachige Informationen zum Asylverfahren finden Sie hier: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/mehrsprachige-infos

Zusätzlich zu diesen Informationen ist eine individuelle Beratung anzuraten.

Weiterführende Informationen zum Thema Menschenhandel allgemein und Menschenhandel aus Nigeria finden Sie hier:

Menschenhandel im Kontext von Flucht. Ein Leitfaden zur Unterstützung von Betroffenen: https://bit.ly/3uf-23ni

Länderreport 27 Nigeria. Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung: https://bit.ly/2Zynd1z

Weiterführende Informationen zum Thema FGM finden Sie hier:

TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e. V. – TDF-Material: https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmelung/informationsquellen/tdf-material

Neuigkeiten von der Thüringer Härtefallkommission

Christiane Welker | IBS gGmbH

Im Dezember hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof eine Klage der AFD-Fraktion im Thüringer Landtag gegen die Verordnung über die Einrichtung einer Härtefallkommission abgewiesen. Die Verordnung sei mit der Thüringer Verfassung vereinbar, so die Richter in Weimar[1].

Die Thüringer Härtefallkommission kann also ihre wichtige humanitäre Arbeit in Zukunft fortsetzen.

Bitte beachten Sie, dass es Wechsel bei der Besetzung gab. Eine aktuelle Übersicht über die Mitglieder sowie deren Stellvertreter*innen finden Sie hier: https://justiz.thueringen.de/ministerium/haertefallkommission

Seit dem 18. Februar finden wieder Entscheidungstermine der Härtefallkommission statt.

1 vgl. VerfGH Thüringen, Urteil vom 16.12.2020 – VerfGH 14/18 – asyl.net: M29132 https://www.asyl.net/rsdb/m29132/

Eingliederungshilfe nach SGB IX auch für Menschen im AslybLG-Bezug möglich

Juliane Kemnitz | Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt die Sozialleistungsansprüche für Menschen im Asylverfahren, mit Duldung sowie mit bestimmten Aufenthaltstiteln. 2019 wurden Neuregelungen im Zuge der Änderungen des Migrationspakets aufgenommen.

Eine wesentliche Neuregelung betrifft den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, welche im SGB IX geregelt sind. Zum 01.01.2020 trat der § 100 Abs. 2 SGB IX in Kraft, welcher besagt: *„Leistungsberechtigte nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten keine Leistungen der Eingliederungshilfe.“*

Im Umkehrschluss und durch die Änderungen aus 2019 bedeutet dies, dass Leistungsberechtigte nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe in Anspruch nehmen können. Die gesetzliche Grundlage findet sich im § 2 Abs 1 AsylbLG: *„Abweichend von den §§ 3 und 4 sowie 6 bis 7 sind das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch und Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch auf diejenigen Leistungsberechtigten entsprechend anzuwenden, die sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.“*

Durch die Beratungsdienste der „Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung“ kann man sich bei Bedarf zu allen Leistungen und Möglichkeiten der Rehabilitation und Teilhabe beraten lassen. Diese umfassen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt, Teilhabe an der Gesellschaft sowie zur Beantragung von Hilfsmitteln oder persönlicher Assistenz.

Eine Beratungsstelle in der Nähe findet sich unter: www.teilhabeberatung.de

Auch für Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG sind Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation möglich, diese müssen über den § 6 AsylbLG beantragt werden. Das Ermessen des Sozialleistungsträgers ist dabei an die Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention gebunden.

Einen umfassenden „Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Flucht und Migration“ finden Sie hier:

https://www.esf-netwin.de/medien/Beratungsleitfaden_2020_web.pdf

Die neue BAMF-Praxis zum Kirchenasyl

Christiane Welker | IBS gGmbH

Das BAMF hat seinen Umgang mit Kirchenasylfällen im Dublin-Verfahren geändert. Hintergrund war ein Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 08.07.2020, über den wir in unserem Newsletter 2020-03 berichtet haben.

Auf der BAMF-Homepage gibt es ein neues Merkblatt zum Kirchenasyl: https://bit.ly/3aIq1PS

Die Verlängerung der Überstellungsfrist von 6 auf 18 Monate, die das Kirchenasyl erheblich erschwerte, wird jetzt nur noch in folgenden Fällen angenommen:

- Die Ausländerbehörde meldet den Betroffenen als unbekannt verzogen, bevor die Kirchenasylmeldung beim BAMF eingeht.
- In der Meldung fehlt der neue, konkrete Aufenthaltsort des Betroffenen.

Für Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren, bedeutet die Änderung der BAMF-Praxis entsprechend der Rechtsprechung eine große Erleichterung. Auch die Gerichte werden entlastet – bei Klagen gegen die Verlängerung hatten das VG Meiningen und das VG Weimar ebenso wie dann im Juli das Bundesverwaltungsgericht gegen die Verlängerung der Überstellungsfrist geurteilt, während das VG Gera von einer Verlängerung der Überstellungsfrist ausgegangen war. Solche Klagen sind mit Änderung der BAMF-Praxis obsolet.

Weiterführende Informationen zum Kirchenasyl finden Sie hier: https://www.kirchenasyl.de/

Qualifizierung und Arbeit

Neue Kurse beim Projektpartner ERFURT Bildungszentrum

Olena Romanko | ERFURT Bildungszentrum

Im Jahr 2020 war die Zusammenarbeit zwischen den BLEIB*dran*-Teilnehmenden und dem Erfurt Bildungszentrum gGmbH trotz Pandemie sehr eng und effektiv.

Dabei hat das EBZ insgesamt 21 Kurse und Lehrgänge erfolgreich durchgeführt, dank derer viele Teilnehmer*innen mit Migrationshintergrund bereits einen Arbeitsplatz gefunden haben und nun die Tätigkeiten ausüben, die ihren Qualifikationen entsprechen.

Das ganze Jahr hindurch haben wir mit viel Vergnügen an unserer Kursplanung gearbeitet. Neben vielen altbewährten Kursen und Lehrgängen bietet das EBZ ein paar neue Kurse für Zugewanderte an.

Kurs „Einführung in das System der deutschen Industrienormen (DIN) im Metallbereich“

Alle Tätigkeiten im Industriebreich in Deutschland sind nach deutschen Normen ausgestaltet. Heutzutage werden nicht nur technische Gegenstände und Industriegüter sondern auch Dienstleistungen genormt. Normen sichern die Qualität von Produkten und Tätigkeiten in allen Bereichen des Lebens. Auch für die Sicherheit spielen Normen eine wichtige Rolle. Sie geben beispielsweise vor, wie Maschinen konstruiert sein sollen, um einen risikoarmen Betrieb sicherzustellen.

Eine Norm dient dazu, einheitliche Grundlagen zu schaffen, um Messwerte, Kenngrößen und Maschinenteile vergleichbar zu machen.

Selbstverständlich sollen junge Geflüchtete auch das Normensystem kennenlernen, wenn sie einen Metall- oder Elektroberuf erlernen wollen oder vorhaben, in einem von den genannten Bereichen zu arbeiten.

Dabei möchten wir als Bildungsträger Zugewanderte dabei unterstützen, und bieten eine entsprechende Maßnahme an, die unseren Teilnehmer*innen helfen soll, einen Grundstein für einen erfolgreichen Start in ihre Ausbildung zu legen.

Dieser Kurs soll einen ersten Einblick in das System der Deutschen Industrienormen geben und die wichtigsten Informationen für eine erfolgreiche Ausbildung im Bereich Metalltechnik vermitteln.

Zusätzlich erfahren die Teilnehmer*innen, welche Bedeutungen der Arbeitsschutz in Deutschland hat, welche

Pflichten den Mitarbeiter*innen im Arbeitsschutz auferlegt sind, welche Berufsgenossenschaft für die Metallindustrie tätig ist und vieles mehr.

Außerdem beschäftigen sich die Kursteilnehmer*innen mit dem Basiswissen über das technische Zeichnen. Der Kurs behandelt die speziellen Normen der Bemaßung von technischen Zeichnungen. Dazu zählen unter anderem die Bemaßung von sich wiederholenden Zeichnungselementen.

Bei bestehendem Interesse kann die*der Ausbilder*in auch einige Themen weiter vertiefen.

Kurs „Fachdeutsch Technik: Metall- und Elektroberufe“

Technisches Deutsch für Ausbildung und Beruf

Die deutsche Wirtschaft hat zu wenige Nachwuchskräfte, insbesondere im Bereich der industriellen Schlüsselbranchen Metall- und Elektroindustrie. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, müssen die Arbeitsmarktchancen der Menschen mit Fluchthintergrund erhöht und der Ausbildungszugang erleichtert werden.

Immer mehr Geflüchtete haben in den vergangenen Jahren in Deutschland eine Berufsausbildung angefangen. In der Regel ist es für Nichtmuttersprachler*innen sehr schwer, die Fachsprache zu verstehen. Auszubildende mit Migrationshintergrund stehen oft großen Herausforderungen gegenüber, denn sie müssen nicht nur den Prüfungsinhalt, sondern auch die Prüfungssprache lernen. Oft passiert es, dass fachlich gute Azubis an der Sprache in den Theorieprüfungen scheitern. Hinzu kommt, dass sich das Ausbildungs- und Arbeitsumfeld in Deutschland von dem im Heimatland unterscheidet. Aufgrund zu vieler Informationen sind die Migrant*innen häufig nicht in der Lage, selbstständig neues Wissen zu erarbeiten.

Deshalb bietet der *ERFURT Bildungszentrum Unternehmensverbund* einen Unterstützungskurs an, dessen Schwerpunkt bei der Erweiterung der Sprachkenntnisse sowie der Fachkompetenz liegt.

Der Kurs vermittelt den Teilnehmer*innen die wichtigsten Fachbegriffe zu den für Elektro-und Metallberufe grundlegenden Themen: Werkstofftechnik, Elektrotechnik sowie Fertigungstechnik. Darüber hinaus erhalten sie Informationen über besonders wichtige fachsprachliche Charakteristika und den Ausbildungsalltag.

In diesem Kurs werden nicht nur solide fachliche und sprachliche Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, sondern in verstärktem Maße auch sogenannte Schlüsselqualifikationen, wie z. B. Kommunikations-, Kooperations-, Entscheidungs- und Problemlösungsfähigkeit.

Wenn Interesse an verwandten Themen besteht, sollten diese den Ausbilder*innen mitgeteilt werden, damit sie in den Unterricht integriert werden können.

Weitere Information zum Kurs bekommen Sie bei der Anmeldung.

Bei Fragen und zur Anmeldung wenden Sie sich an:

ERFURT Bildungszentrum gGmbH
Olena Romanko
Tel.: 0361 51807-532
E-Mail: olena.romanko@ebz-verbund.de

Situationen, Bedarfe und Visionen geflüchteter Frauen:

Das partizipatorische Forschungsprojekt „Women's Science"

Ildikó Pallmann

Über die Lebenslagen und -strategien von in Deutschland lebenden Menschen mit Fluchterfahrung ist nach wie vor zu wenig bekannt. Ganz besonders gilt das für geflüchtete Frauen. Die spezifischen Formen von Diskriminierungen gegenüber geflüchteten Frauen und die damit zusammenhängenden Hürden für eine selbstbestimmte Teilhabe werden zwar teilweise thematisiert, wurden aber bisher weder qualitativ noch quantitativ genauer analysiert. Hinzu kommt ein generelles Problem der Forschung zu marginalisierten Zielgruppen: Die Erkenntnisse der Wissenschaft generieren sich in der Regel aus Untersuchungsfragen und -ansätzen, an deren Entstehung und Umsetzung die Zielgruppe kaum beteiligt ist.

Das Forschungsprojekt „Women's Science" öffnet diese Definitionsmacht der Wissenschaft ein Stück weit für die Teilhabe von geflüchteten Frauen. Dem Citizen-Science-Ansatz entsprechend forschten neun Co-Forscherinnen im Rahmen des Projektes ein Jahr lang ehrenamtlich zu unterschiedlichen Aspekten des Themas gesellschaftliche Teilhabe von Frauen mit Fluchterfahrung.

minor projektkontor für bildung und forschung

Mit Unterstützung des Minor-Projektteams entwickelten die Co-Forscherinnen dabei die jeweiligen Analysefragen und Befragungsmethoden und führten eigene Erhebungen nach einem selbst gewählten Forschungsdesign durch.

Insgesamt entstanden dabei sechs Einzelprojekte, die im Folgenden näher vorgestellt werden.

„Schwimmende Identitäten"

Co-Forscherinnen: Nahid Haghighi und Zarlasht Waziri Bismellah

Forschungsfragen: Welchen Bezug haben geflüchtete Frauen mit Kindern zum Thema Identität? Welche Herausforderungen bestehen für sie im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder? Welche Erfahrungen haben sie in Deutschland mit dem Thema gemacht?

Wünsche und Forderungen:

- Akzeptanz des „Anderen" (u. a. in Bezug auf Kultur, Sprache, Religion, Aussehen)
- Abbau von Vorurteilen bereits im Kita- und Schulalltag
- Möglichkeit des Unterrichts der Muttersprachen
- Mehrsprachige Informationen zur besseren Aufklärung über das Bildungssystem in Deutschland

Zentrale Erkenntnisse:

Viele der befragten Frauen haben das Gefühl, dass sie ihre eigene Kultur nicht ausreichend in ihr neues Leben in Deutschland integrieren können. Das Gefühl der Nicht-Akzeptanz durch die deutsche Gesellschaft führt bei der Mehrheit der befragten Frauen zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit der eigenen, familiären Identität sowie mit der des Herkunftslandes. Gleichzeitig haben viele der befragten Frauen das Gefühl, bezüglich der Erziehung ihrer Kinder in Deutschland nicht autonom entscheiden und handeln zu können, sondern sich stattdessen gegenüber der eigenen Familie immer wieder rechtfertigen zu müssen.

„Studium & Flucht“

Co-Forscherinnen: Madeha Alsaleh und Niveen Fathallah

Forschungsfragen: Was sind die Hauptprobleme für Studentinnen mit Fluchterfahrung während des Studiums? Wobei brauchen sie Unterstützung?

Wünsche und Forderungen:

- Detaillierte Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten individueller Ausbildungswege
- Verbesserter und vereinfachter Zugang zu den BaföG-Leistungen und Ausbildungshilfen für Studierende unabhängig vom Aufenthaltsstatus
- Mehr Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Kindern
- Einführung eines Mentoring-Systems, in dem erfahrene Studierende Neuankömmlinge an den Universitäten begleiten

Zentrale Erkenntnisse:

Alle befragten Frauen hatten Probleme, die nötigen Informationen zum Studium oder zum Bildungssystem in Deutschland zu finden: Unklarheiten bestanden insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Deutschkursen zur Studienvorbereitung, der unterschiedlichen Bewerbungsverfahren sowie der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für Geflüchtete. Einige Befragte hatten außerdem aufgrund ihrer ungeklärten Aufenthaltstitel u. a. Probleme, Anmeldefristen einzuhalten, und waren aus diesem Grund zu längeren Wartezeiten (z. T. mehrere Semester) gezwungen. Diese Situation führte bei den betroffenen Frauen zum Teil zu starken psychischen Belastungen.

„Erfolgreiche Arbeitsmarkintegration“

Co-Forscherin: Mahar Albaher Ali

Forschungsfrage: Unter welchen Voraussetzungen gelingt das Onboarding von Frauen mit Fluchtgeschichte in qualifizierte Beschäftigungsverhältnisse?

Zentrale Erkenntnisse:

Aus der Sicht der befragten Frauen ist es wichtig, sich intensiv über Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland zu informieren und klare berufliche Ziele zu haben bzw. zu entwickeln. Für alle Befragten spielt zudem die kollegiale Stimmung bei der Arbeit eine große Rolle und sie finden es wichtig, dass ihre persönlichen Bemühungen im Rahmen der Arbeit gesehen und wertgeschätzt werden. Außerdem hatten alle befragten Frauen den starken Wunsch, aus der Opferrolle herauszukommen und nicht weiter als unterstützungsbedürftige Person angesehen zu werden.

Wünsche und Forderungen:

- Potenzielle Arbeitgeber*innen sollten Kompetenzen und berufliche Erfahrungen, die die neuen Mitarbeiterinnen aus ihrem Herkunftsland mitbringen, nutzen und wertschätzen.
- Die Arbeitsatmosphäre sollte motivierend und vertrauensvoll gestaltet werden, damit die neuen Mitarbeiterinnen ihre Potenziale voll entfalten können.
- Im Rahmen der Arbeitszeit sollten Möglichkeiten zur Verbesserung der berufsspezifischen Sprachkenntnisse geschaffen werden.

Kopftuch & Arbeitsmarkt“
Co-Forscherin: Alaa Muhrez

Forschungsfragen: Mit welchen Schwierigkeiten werden geflüchtete Frauen mit Kopftuch bzgl. der Integration in den Arbeitsmarkt konfrontiert? Wie empfinden sie ihre persönliche Situation?

Zentrale Erkenntnisse:

Schwierig ist aus Sicht der befragten Frauen, dass die Diskriminierung zumeist unterschwellig erfolgt und das „Problem Kopftuch“ nicht direkt angesprochen wird. Dies führt seitens der betroffenen Frauen zu großer Verunsicherung. Ihre diesbezüglichen Rechte sowie Unterstützungsstrukturen sind den Frauen meistens nicht bekannt. Dazu kommt, dass das Melden eines Vorfalls, das persönliche Aufsuchen einer Clearing- oder Beratungsstelle oder gar der Schritt vor Gericht mit enormem psychischen Stress verbunden ist, da Diskriminierungsvorfälle dann erneut „durchlebt“ werden müssen.

Wünsche und Forderungen:

- Schaffung von mehr gesellschaftlicher Aufmerksamkeit für das Thema und die damit zusammenhängenden Formen von Diskriminierung
- Aufklärung über bestehende Optionen, sich gegen Diskriminierung zu wehren
- Mehr Unterstützung bei der Durchsetzung diesbezüglicher Rechte durch spezialisierte Beratungsstellen und Fachanwält*innen

„Frauenräume & Empowerment“
Co-Forscherinnen: Nadin Shikhi und Yasmen Ayoud

Forschungsfragen: Welchen Herausforderungen sehen sich geflüchtete Frauen auch nach mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland gegenüber? Stellt die Aufnahmegesellschaft die passenden Mittel bereit, um sie zu unterstützen?

Wünsche und Forderungen:

- Deutlich mehr arabischsprachiges medizinisches Fachpersonal, insbesondere im psychologischen Bereich
- Neue Zugangswege nutzen, um die Zielgruppe über bestehende Angebote, besonders zu den Themen Gesundheit, Bildungs- und Rechtssystem, zu informieren

Zentrale Erkenntnisse:

Die persönliche Lage der befragten Frauen verbesserte sich in vielen Fällen auch nach mehrjährigem Aufenthalt in Deutschland nicht oder kaum: Unzureichende Sprachkenntnisse, fehlender/unzureichender Wohnraum, psychosoziale Belastung/Traumata sowie fehlende Arbeit stellen für die Mehrzahl der Befragten noch immer die wichtigsten Herausforderungen dar. Dabei gibt es in der allgemeinen Lebenslage Unterschiede zwischen Frauen mit und ohne Kindern: Durch die oftmals fehlenden oder nicht in nötigem Maße zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Kinderbetreuung verzögern sich bei Frauen mit Kindern der Spracherwerb und die Suche nach einem Arbeitsplatz deutlich.

„Angst & Sicherheit“
Co-Forscherin: Lama Ahmad

Forschungsfrage: Welche Auswirkungen haben Angst und Sicherheit auf die soziale Teilhabe geflüchteter Frauen?

Zentrale Erkenntnisse:

Frauen mit Fluchterfahrung sind oftmals einem widersprüchlichen sozialen Druck ausgesetzt: Einerseits fordern ihre Familien und ihre ursprüngliche Gemeinschaft von ihnen, auch weiterhin „bestehende“ Sitten und Gebräuche zu befolgen oder religiöse Rituale einzuhalten, andererseits haben die Frauen – gerade aufgrund der genannten familiären und gemeinschaftlichen Verpflichtungen – in der deutschen Gesellschaft mit bestehenden Stereotypen und Vorurteilen zu kämpfen. Über die Hälfte der befragten Frauen verknüpfte die Bedeutung von Freiheit und das Gefühl von Sicherheit mit ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Bestehende Angebote und Programme für geflüchtete Frauen insbesondere im Zusammenhang mit Schutz-, Sicherheits- oder Ermächtigungsfragen erreichen die Zielgruppe nur unzureichend. Dies liegt zum Teil an der generellen Schwierigkeit, mit den Frauen in Kontakt zu treten, zum anderen entsprechen aber auch viele der Angebote nicht ihren Bedarfen und Interessen.

Wünsche und Forderungen:

- Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Frauen
- Mehr Informationen und Aufklärung: Frauenrechte auch als Thema für Männer und Familien
- Schutz und Empowerment von Frauen
- Mehr psychologische Beratungs- und Betreuungsangebote in unterschiedlichen Sprachen und für alle Familienmitglieder

Indem die am Projekt teilnehmenden Co-Forscherinnen selbst zu ihren Lebenswirklichkeiten und den sich daraus ergebenden Bedarfen und Forderungen forschen, gewinnen diese eine Authentizität, wie sie in bisherigen Untersuchungen bzw. Projekten mit der Zielgruppe in vergleichbarer Form kaum gegeben ist. Die Ergebnisse tragen damit dazu bei, dass geflüchtete Frauen eine Stimme im öffentlichen Raum erhalten und so Diskussions- und Bildungsprozesse in unterschiedlichen Communities sowie in Politik und Verwaltung befördern.

Mehr Details zu den Ergebnissen und Erkenntnissen der Co-Forscherinnen sowie zur im Projekt angewandten Methodik finden Sie in der Publikation *„Women‘s Science. Situationen, Bedarfe und Visionen geflüchteter Frauen“* und im Kurzfilm zum Projekt.

Women’s Science wurde von Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung in Berlin durchgeführt und von der Robert Bosch Stiftung gefördert. Das Projekt startete im Januar 2019 mit einer Laufzeit von 18 Monaten, die aufgrund der Corona-Pandemie auf 21 Monate verlängert wurde.

Für Fragen zu dem Projekt steht Ihnen Ildikó Pallmann zur Verfügung.
E-Mail: i.pallmann@minor-kontor.de

Die Publikation finden Sie unter:
https://minor-kontor.de/abschlusspublikation-womens-science/

Der Kurzfilm ist unter folgender Adresse zu finden:
https://minor-kontor.de/kurzfilm-womens-science/

Gedanken einer Schwangeren

Anonym

Ein Kind zu haben, ist eine große Veränderung im Leben. Da Frauen meistens für die Kindererziehung verantwortlich sind, wirkt sich diese Veränderung im Allgemeinen mehr auf das Leben von Frauen als auf das von Männern aus. Wir sagen: Das Kind ist ein Geschenk Gottes. Das Kind ist der Botschafter des Glücks, und wenn es kommt, werden wir auch glücklich sein. Kinder kommen in unser Leben, um uns daran zu erinnern, dass das Wachstum weitergeht, und sie erinnern an das Wachstum ihrer Eltern.

In der heutigen Welt gibt es immer mehr Menschen, die sich nicht sicher sind, ob sie Kinder haben möchten. Meiner Meinung nach ist in einer Welt, in der Technologie an erster Stelle steht, die Rolle der Familie weniger spürbar. Jeder denkt mehr und mehr über Fortschritt, Reichtum und Wohlstand nach als über die Gründung einer Familie.

Was ist der Zweck dieser Worte? Warum rede ich über Kinder und Familie? Ich möchte meine Worte niemals anderen aufzwingen oder beweisen. Ich möchte nur mit Ihnen über eine Verletzung sprechen, die nur auf eine Schwangerschaft zurückzuführen ist. Warum habe ich das Wort Verletzung verwendet? Vielleicht, weil ich eine andere Vorstellung von der Situation schwangerer Frauen hier hatte. Vielleicht irre ich mich auch. Das einzige, woran ich nicht denken möchte, ist diese Situation wieder zu erleben.

Ich bin die Mutter eines Kindes und 2015 bin ich mit meiner Familie nach Deutschland gekommen. Ich hatte hier zwei Fehlgeburten, über die ich keinen Moment nachdenken möchte. Es war der schlimmste geistige und körperliche Stress, den ich für den Rest meines Lebens vergessen will. Nachdem ich das Abitur erhalten hatte, beschloss ich im Jahr 2020, eine Ausbildung zu beginnen und nicht einmal einen Monat nach Ausbildungsbeginn wurde mir klar, dass ich schwanger bin. In diesem Moment wusste ich nicht, ob ich glücklich sein oder weinen sollte! Es war ein seltsames Gefühl. Das Gefühl, wieder Mutter zu sein, war wunderschön und die Befürchtung, es wieder zu verlieren, war schrecklich. Andererseits hatte ich Angst, dass ich von anderen verspottet würde, wenn Lehrer oder Schüler davon erfahren würden. Und ich fürchtete mich, diese Ausbildung zu verlieren.

Ich versuchte mich selbst zu beruhigen und sagte mir, dass ich jetzt einen Arbeitgeber habe, der mich ohne Zweifel in meiner Situation unterstützen wird und mit dem ich gemeinsam einen Weg finden werde. Vor diesem Hintergrund habe ich beschlossen, mit der Schulleiterin über meine Situation zu sprechen. Im Gespräch mit ihr ließen meine Ängste und Sorgen etwas nach und sie sagte, dass ich weiterhin den theoretischen Unterricht besuchen, aber aufgrund des Typs meiner Ausbildung den praktischen Teil der Ausbildung nicht während der Schwangerschaft machen könne. Das war für mich eine gute Nachricht.

Es war auch ein Berater in der Schule und ich beschloss, mit ihm darüber zu sprechen, wie ich besser mit meiner Situation und Ausbildung umgehen könnte. Seine Idee war, dass ich eine Abtreibung machen lassen sollte, denn für eine bessere Entwicklung und ein besseres Leben in Deutschland muss man einen Abschluss oder eine Ausbildung haben. Etwas, von dem ich nie gedacht hätte, dass ich es hören würde.

Nach der zwölften Schwangerschaftswoche sollte ich noch einmal ein Gespräch mit dem Arbeitgeber führen. Nach Ablauf der zwölf Wochen habe ich einen Aufhebungsvertrag erhalten. Ich hätte nie gedacht, dass sie eine solche Entscheidung für mich treffen, und sie haben nicht ein Mal über die Konsequenzen nachgedacht, wenn ich den Aufhebungsvertrag unterschrieben habe.

Sie hätten eine bessere Lösung für mich finden können, aber sie persönlich wollten mich nicht mehr haben. Ich war nur ein Problem für sie, so dachte ich, und das war auch die Wahrheit. Ich habe etwas anderes von ihnen erwartet. Jetzt, da ein Monat seit der Aufhebungsvertragsunterzeichnung vergangen ist, tut es mir sehr leid, dass ich nicht für mein Recht gekämpft habe, dass ich keinen Widerstand geleistet habe.

Wo sind also die Rechte schwangerer Frauen? Wo ist der Mutterschutz? Sind all diese Wörter nur Slogans? Zumindest für mich existierten sie nicht. Nicht mehr.

Sprache

Aktualisierte Broschüren „Deutsch als Zweitsprache“

Die AG Sprachliche Förderung des Thüringer Landesintegrationsbeirats hat ihre Broschüren zu Deutsch als Zweitsprache aktualisiert.

Auf der Internetseite des TMMJV stehen die Broschüren „Deutsch als Zweitsprache: Zertifikate im Überblick“ und „Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte“ zum Lesen oder Downloaden bereit.

Unter den folgenden Links können die Publikationen aufgerufen werden:

https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/Themen/migration/Sprachfoerderung_Deutsch_als_Zweitsprache-Angebote.pdf

https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/Themen/migration/Deutsch_als_Zweitsprache-Zertifikate_im_Ueberblick.pdf

Sprachflyer und Broschüren des nuif

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

KLEINES WÖRTERBUCH FÜR MITARBEITER/INNEN IM BÄCKERHANDWERK

DEUTSCH	ENGLISCH	ARABISCH	FARSI	TIGRINYA
WILLKOMMEN	WELCOME	أهلاً و سهلاً	خوش آمدید	እንቋዕ ብደሓን መጻእኩም
die Bäckerei	bakery	المخبز	نانوایی	እንጸ ባኒ
der Bäcker	baker	الخباز	نانوا	ሰንካታይ
HYGIENE	HYGIENE	النظافة	بهداشت	ጽሬት
Hände waschen	Wash your hands	غسل اليدين	دست هایتان را بشویید	ኣእዳው ሓጸበ
Schmuck ablegen	Take off jewelry	خلع الحلي	جواهرات را بردارید	ሽልማት ኣንበረ
die Arbeitskleidung	work clothes	ملابس العمل	لباس کار	ከዳን ስራሕ
die Schürze	skirt	المريلة	پیشبند	ግርምብያለ
die Kopfbedeckung	hair covering	غطاء الرأس	روسری	መሸፈኒ ርእሲ
ARBEITSSCHUTZ	WORK SAFETY	السلامة والصحة المهنية	ایمنی شغلی	ምክልኻል ስራሕ
der Notstopp-Knopf	emergency stop button	زر التوقف في حالات الطوارئ	دکمه توقف اضطراری	መጠወቒ ህዴጽ ኩነታት
der Ofenhandschuh	oven glove	قفاز الفرن	دستکش اجاق گاز	ጓንቲ ኣቶን
die Schutzabdeckung	protective cover	الغطاء الواقي	پوشش محافظ	መሽደኒ ሓለዋ
das Schutzgitter	protective grille	الشبكة الواقية	گارد ایمنی	መከላኸሊ መርበብ
der Feuerlöscher	fire extinguisher	مطفأة الحريق	آتش‌نشانی	መጥፍኢ ሓዊ
der Notruf	emergency call	مكالمة الطوارئ	تماس اضطراری	ስልኪ ህዴጽ ኩነታት
Erste Hilfe	first aid	الإسعافات الأولية	کمکهای اولیه	ቀዳማይ ረድኤት
der Fluchtweg	escape route	طريق الهروب	مسیر فرار	መንገዲ ህዴጽ ኩነታት
das Pflaster	plaster	اللاصق الطبي	پانسمان	መርጊ
der Verbandskasten	first aid kit	صندوق الإسعافات الأولية	جعبه کمکهای اولیه	መጀነኒ ሳዴን
WERKZEUGE	TOOLS	أدوات	ابزارها	ናውትታት
die Abwiegeschaufel	weighing scoop	مغرفة الوزن	ملاقه توزین	ናይ ሚዛን ባዲላ
die Brotform	bread baking pan	قالب الخبز	ظرف نان	ዓይነት ባኒ
der Gärkorb	proofing basket	سلة التخمر	جای نان	መበኹዒ ዘንቢል
das Handsieb	hand sieve	المنخل اليدوي	غربال دستی	ናይ ኢድ ሚሕ
das Thermometer	thermometer	مقياس الحرارة	دماسنج	ተርሞሜተር
die Teigausrollmaschine	dough sheeter	ماكينة فرد العجين	دستگاه خمیرصاف‌کن	ንቢሑቕ ኮሪር ዝብል ማሺን
die Brötchenstraße	bread roll production line	ممر الخبز الصغير المدور	خط تولید نان	መጉዓዝያ ባኒታት

Das Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ (nuif) hat auf seiner Seite verschiedene Flyer und Broschüren zum deutschen Spracherwerb zur Verfügung gestellt. Neben den wichtigsten Vokabeln für beispielsweise Büromitarbeiter*innen oder für das Bäckerhandwerk finden sich auch Poster zum Thema Arbeitsschutz. Die Publikationen enthalten die Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi und Tigrinya.

Die Themen Krankschreibung und Bewerbungsverfahren wurden zum leichteren Verständnis illustriert.

Darüber hinaus finden sich Informationsbroschüren für Unternehmen und Arbeitgeber*innen, wie sie ihre Mitarbeiter*innen unterstützen können, wo Berufssprachkurse angeboten werden oder welche bundesweiten Fördermöglichkeiten es gibt.

Alle Dokumente finden Sie auf der nuif-Homepage unter:

https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/aktiv-werden/sprache/

Anpassung der Liste der Herkunftsländer „mit guter Bleibeperspektive“

Das BAMF informiert, dass außer Asylsuchenden aus den bisher schon als Herkunftsländer mit guter Bleibeperspektive geltenden Staaten Syrien und Eritrea ab dem 1. März 2021 auch Asylsuchende aus Somalia bereits bei Asylantragstellung oder Anhörung einen Antrag auf Teilnahme am Integrationskurs stellen können. Damit können sie unmittelbar eine Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs erhalten. Asylsuchende aus Somalia können ab diesem Zeitpunkt berechtigt und unmittelbar in eine Test- und Meldestelle weitergeleitet werden.

Alphabetisierung im DaZ-Unterricht

Luise Meißner | NaturFreunde OG Eisenach e. V.

Die NaturFreunde Thüringen sind seit 25 Jahren Träger eines Integrationszentrums mit vielfältigen Sprachlern- und Freizeitangeboten für Zuwander*innen. Seit 2006 sind wir außerdem zugelassener Träger für Integrationskurse. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Durchführung von Integrationskursen mit Alphabetisierung. Einige unserer Lehrkräfte unterrichten bereits seit vielen Jahren im Bereich Alphabetisierung für Zuwander*innen. Dieser Beitrag gibt Eindrücke von Herausforderungen und Chancen, die mit Alphabetisierung im DaZ-Unterricht verbunden sind.

Für die meisten von uns, die in Deutschland geboren und aufwachsen sind, ist das frühe Lernen von Lesen und Schreiben Normalität. Wir lernen bereits als kleine Kinder, mit Stift und Papier umzugehen. In der Grundschule lernen wir dann das Alphabet, und dass es eine Verknüpfung zwischen gesprochenen Lauten und geschriebenen Zeichen gibt. Bis in unser Erwachsenalter erleben wir selbstverständlich auf verschiedenen Ebenen Bildung und werden so auf das (Berufs-)Leben vorbereitet. Das ist notwendig, denn fast alle Bereiche unseres Lebens sind durch Schriftsprache dominiert. Trotzdem leben auch in Deutschland rund 6,2 Millionen Erwachsene, die nicht ausreichend lesen und schreiben können.[1] Für diese Menschen bedeutet es ökonomische Nachteile und eine nur eingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Zu den Betroffenen gehören auch Zuwander*innen, die in ihren Herkunftsländern keinen oder nur wenig Zugang zu Bildung hatten. Bildung ist ein Menschenrecht und trotzdem in vielen Gesellschaften noch immer ein Privileg derjenigen, die sich Bildung leisten können. Viele Zuwander*innen haben keine oder nur geringe schriftsprachlichen Kenntnisse in der Erstsprache und ein sehr geringes Sprach(lern)bewusstsein. In Deutschland angekommen, müssen sie mündliche Sprachkenntnisse gleichzeitig mit der Schriftsprache erlernen. Das erfordert viel Zeit, Motivation und den Zugang zu guten Sprachlernangeboten.

Eine Ursache für geringe Bildungserfahrung und Analphabetismus liegt auch in der Geschlechterdiskriminierung. Weltweit dürfen viele Mädchen und Frauen nicht zur Schule gehen.[2] Das spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Teilnehmer*innen in den Alphabetisierungskursen wider. Der Frauenanteil liegt bundesweit durchschnittlich bei über 60 Prozent.[3] Die Frauen in Alphakursen haben in der Regel keine Schule besucht und waren bisher auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter beschränkt.

Wir haben im Integrationszentrum neben den Sprachkursen auch Angebote, die sich speziell an Frauen richten und sie ermutigen, sich aus ihrem persönlichen, teilweise ausschließlich häuslichen und familiären Umfeld herauszubewegen, neue Kontakte zu knüpfen und Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

Ein Integrationskurs mit Alphabetisierung umfasst maximal 1300 Unterrichtsstunden. Das Kurskonzept sieht vor, dass die Phase der Alphabetisierung in den ersten 300 Stunden erfolgen soll. Unserer Erfahrung nach dauert der Prozess wesentlich länger. Grundfertigkeiten der Alphabetisierung müssen bei einigen Teilnehmenden über die gesamte Kursdauer hinweg immer wieder trainiert werden. Einige kommen bis zum Schluss über wenige Grundfertigkeiten nicht hinaus.

1 https://www.dw.com/de/zahl-der-analphabeten-in-deutschland-geht-zur%C3%BCck/a-48637432

2 https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/255710/weltalphabetisierungstag#:~:text=Ein%20globales%20Problem,%2DAfrika%20(27%20Prozent)%20.

3 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2020-1-hj-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Die Teilnehmer*innen im Alphakurs haben keine oder nur geringe Lese- und Schreibfertigkeiten in ihrer Erstsprache. Unsere Kursleiter*innen stehen vor der Herausforderung, mündliche Sprachkenntnisse ohne schriftbasierte Lehrmaterialien und gleichzeitig die Schriftsprache auf Basis sehr geringer Deutschkenntnisse zu vermitteln.

Kenntnisse im Sprechen und Hören sind unerlässliche Voraussetzung für den Erwerb von Schreib- und Lesefertigkeiten. In den ersten Stunden wird deshalb in unseren Alpha-Kursen fast ausschließlich gesprochen. Mit Bildern, viel Mimik und Gestik bauen wir zu Beginn einen Grundwortschatz auf, der zunächst grundlegende Nomen und Verben aus Alltag und Unterricht enthält.

Das Grundprinzip der Alphabetisierung ist das Wissen, dass hinter jedem Laut ein Buchstabe steht. Da wir bereits im Kleinkindalter Sprechen lernen, sind uns alle Laute mit dem Schuleintritt bereits vertraut. Die Teilnehmer*innen müssen dieses phonologische Bewusstsein erst erwerben. Sie müssen zum Beispiel verstehen lernen, wo sich der Laut a im Wort Ball befindet: am Anfang, in der Mitte oder am Ende. Erschwerend kommt hinzu, dass einige Laute des deutschen Phonemsystems in den jeweiligen Erstsprachen nicht existieren. Besonders Vokale können einige anfangs kaum unterscheiden. Es braucht viel Konzentration, einen gesprochenen Satz zu segmentieren und einzelne Worte herauszuhören, um dann noch innerhalb der Worte Silben und Buchstaben zu identifizieren.

Der Aufbau der Lesefertigkeit erfolgt schrittweise, indem die Teilnehmer*innen durch Synthese lernen, die Laute zu Silben zusammenzusetzen. Es gibt zahlreiche Methoden, um die Synthesefähigkeit zu trainieren. Für die meisten bleibt das Lesen jedoch über die gesamte Kursdauer ein sehr mühsames Unterfangen und es ist eine enorme Leistung, wenn es nach und nach immer besser gelingt. Um einen Satz oder Text zu verstehen, braucht es mehr als nur die Fähigkeit, Wortsilben zu bilden. Die Teilnehmer*innen müssen Wortgrenzen und Satzzeichen erkennen. Letztendlich müssen sie Aufgabenstellungen in den Lehrmaterialen lesen können. Insbesondere systematische Elemente wie Tabellen oder das Prinzip von Lückentexten sind schwer zu verstehen.

Das Schreiben ist ein hochkomplexer Vorgang und unter den Sprachfertigkeiten die schwierigste. Es gibt Teilnehmende, die vor dem Kursbesuch noch nie einen Stift in der Hand hatten. Ihnen fehlt es an grundlegenden motorischen Fähigkeiten. Deshalb geht es im Unterricht meist bunt zu. Wir trainieren nicht nur durch reine (Ab-)Schreibübungen, sondern auch durch den Umgang mit Papier, Schere und Bastelmaterialien. Kleben und Ordnen sind wichtige Tätigkeiten, die den Schreiberwerb unterstützen und den Lernprozess über alle Sinne erfahrbar machen.

Das Unterrichten im Alphakurs ist eine große Herausforderung. Es braucht nicht nur viel Einfühlungsvermögen und Geduld. In allen Kursen unterrichten die Kursleiter*innen heterogene Gruppen in denen jede*r Teilnehmer*in ein anderes Lerntempo hat. Der Unterricht muss sehr gut vorbereitet und strukturiert sein. Es braucht klare Abläufe und Routinen. Die Teilnehmer*innen sind auf das kleinschrittige Lernen im Präsenzunterricht sowie die Unterstützung der Kursleiter*innen angewiesen. Deshalb ist die aktuelle Situation der andauernden Kursunterbrechung aufgrund der Pandemie sehr dramatisch. Für selbstständiges Lernen mit digitalen Lernangeboten fehlen ihnen zum einen die technischen Voraussetzungen. In den meisten Fällen ist kein WLAN-Zugang in den Haushalten verfügbar und die notwendigen Geräte stehen nicht ausreichend zur Verfügung. Zum anderen fehlt es an Erfahrung, sich selbstständig Lerninhalte anzueignen. Der Ausfall der Sprachkurse bedeutet außerdem eine sehr lange Unterbrechung der Alltagsstruktur und wir befürchten den Verlust bereits aufgebauter Sprachkenntnisse.

Herausforderungen für Sprachkurse während der Pandemie

Lea Pulchérie Maffengang | IBS gGmbH

Fremdsprachen werden in der Regel in Präsenzsprachkursen durch Interaktionen mit Mitlernenden, mit Dozent*innen sowie mit Muttersprachler*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen erworben. Diese Grundlagen des Sprachelernens stehen aktuell infrage: In der Corona-Pandemie sind die wichtigsten Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen das Abstandsgebot, Kontaktbeschränkungen und das Tragen einer Maske. Diese Maßnahmen haben zur Umstellung bzw. zur Unterbrechung vieler Sprachkurse geführt. Der Präsenzunterricht wird, wo möglich, durch Onlinekurse oder Hausaufgaben ersetzt, und das bedeutet für Sprachenlernende: keine Partner- oder Gruppenarbeit und kein Kontakt zu Muttersprachler*innen. Sie müssen das Lernen alleine bewältigen. Läuft diese Umstellung ohne Schwierigkeiten?

Herausforderung 1: die Kontaktbeschränkungen

Wir erleben bei vielen Geflüchteten große Schwierigkeiten, ihren Lernprozess selbst voranzutreiben.

Viele junge Geflüchtete wohnen in Gemeinschaftsunterkünften. Ihre Isolierung vom Rest der Gesellschaft und besonders von den Muttersprachler*innen hat sich verschärft. Sie bewegen sich meist in ihrer Community und sprechen eher ihre Muttersprache. Da gibt es wenig Chancen, Deutsch während des Lockdowns weiter zu üben. Auch alle anderen Integrationsangebote sind geschlossen oder nur eingeschränkt in Betrieb. Fakt ist, dass manche Lernenden die Intonation, die Aussprache, welche sie vor Corona mehr oder weniger beherrschten, wieder vergessen haben. Ihre Aussprache klingt wieder wie bei Neuzugewanderten mit einem starken Akzent ihrer Muttersprachen.

Darüber hinaus ist die Lernumgebung in Sammelunterkünften oder zu Hause mit der ganzen Familie sehr ungünstig, besonders für Frauen mit Kleinkindern. Da gibt es viele Störfaktoren und Ablenkungen. Zwischen Kinderbetreuung, Lärm und ohne geeigneten Arbeitsplatz können sich die Lernenden nur schwer auf ihre Aufgaben konzentrieren.

Viele Geflüchtete in den Sprachkursen haben besondere Unterstützungsbedarfe beim Lernen. Deshalb fällt es ihnen schwer, ohne nähere Erklärungen oder Unterstützung von Kursleiter*innen bzw. ohne Auseinandersetzung mit Mitlernenden ihre Hausaufgaben eigenständig zu erledigen. Es folgen Frust und stetig sinkende Motivation, was letztendlich zum sprachlichen Rückschritt führt.

Herausforderung 2: technische Voraussetzungen & Digitalisierung

Die Verlagerung des Präsenzunterrichts in Online-Kurse setzt voraus, dass den Lernenden die nötige technische Ausstattung zur Verfügung steht. Bei den Geflüchteten ist das jedoch selten der Fall.

Viele haben kein WLAN in den Unterkünften und verfügen weder über Computer noch über Tablets. Sie können sich aufgrund finanzieller Knappheit auch kein Guthaben für einen Internetzugang per Smartphone leisten.

Die Möglichkeiten der Online-Kommunikation werden durch einen Mangel an Medienkompetenz und selbst an E-Mail-Adressen zum Teil noch weiter eingeschränkt. Deshalb werden beispielsweise Hausaufgaben oft per Post geschickt, was sehr zeitaufwendig ist.

Dort wo der Unterricht über Onlinekurse fortgeführt werden kann, besteht natürlich der Vorteil der Kontinuität. Das Lerntempo muss zwar angepasst werden, aber dies ist allemal besser, als lange Zeit überhaupt nicht weiterzuarbeiten. Auch hat die Pandemie Dozent*innen, Kursträger*innen und den Lernenden selbst gezeigt, wo Nachholbedarf besteht – sei es in der eigenen Medienkompetenz, der Digitalisierung der Unterrichtsmethoden oder der (für alle zugänglichen) technischen Ausstattung. Einige besondere Hindernisse für den Spracherwerb über Onlinekurse sollen im Folgenden noch betont werden.

Wie effektiv eine Person online lernen kann, ist in erster Linie natürlich eine Frage des Lerntyps und der bereits vorhandenen Erfahrungen im Umgang mit Lerninhalten im Onlineformat. Darüber hinaus sind nicht alle Lerninhalte für eine digitale Vermittlung im Sinne der Methodik-Didaktik des Fremdsprachenunterrichts geeignet. Zum Beispiel sind Sozialformen wie Partner*innenarbeit, Rollenspiele und spontane Interaktionen bzw. Fragen oder Erläu-

terungen der Kursleiter*innen und spielerische Übungen nur schwer online anwendbar.

Eine Fremdsprache sollte man mit Kopf, Körper und Herz lernen, wenn man dabei erfolgreich sein möchte, das hat jede*r DaF/DaZ-Dozent*in in der pädagogischen Ausbildung erlernt. Das bedeutet, dass Mimik, Gestik, Körpersprache, authentische Arbeitsmaterialien, Briefe, Fotos und Bilder, Spiele, Musik u. a. im Lehr- bzw. Lernprozess eingesetzt werden sollten. Die einseitige Methodenauswahl, die uns die Pandemie auferlegt, behindert den Fortschritt im Lernprozess massiv. Für eine exklusiv digitale Sprachvermittlung gibt es in der Unterrichtslehre noch keine Erfolg versprechenden Ideen.

Onlinekurse sind zeitaufwendig und werden besonders durch Technik dominiert. Es ist erwiesen, dass man viel mit echten Menschen sprechen muss, um eine neue Sprache zu erwerben. Der Sprechanteil für die Lernenden geht in Onlinekursen aber zurück und aus technischen Gründen können Kursleiter*innen Aussprachefehler nicht immer wahrnehmen und korrigieren. Es ist eine große Herausforderung, in solchen Kursen Methoden zur individuellen Förderung einzelner Lernender umzusetzen. Diese Situation wird schlimmer, je niedriger das Sprachniveau der Teilnehmenden ist.

Herausforderung 3: Masken

Das Tragen einer Maske bedeutet für Muttersprachler*innen vor allem eins: Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus. Doch für viele Sprachlernende bedeuten sie eine zusätzliche Einschränkung beim Spracherwerb. Zu den extrasprachlichen Kommunikationsmitteln bzw. Verständigungsfaktoren zählen Mimik, freundliche Stimmung, Sicherheitsgefühl und Selbstvertrauen. Diese Signale, die die Lernenden zur offenen und erfolgreichen Kommunikation ermutigen, werden durch das Gesicht der Gesprächspartnerin oder des Gesprächspartners wiedergegeben.

Aber auch für das Lernen einer guten Artikulation sind die Mund-Nase-Bedeckungen hinderlich. Einerseits können Lernende die richtige Aussprache von Muttersprachler*innen sozusagen abgucken. Anderseits helfen die Mundbewegungen und der Gesichtsausdruck der Lernenden ihrer*m Gesprächspartner*in, Verständigungsschwierigkeiten zu erkennen. Ein freier bzw. ungedeckter Dialog ist daher für Gesprächspartner *innen gegenseitig günstig.

Folgen

Die Corona-Pandemie erweist sich einmal mehr als Integrationshindernis für Geflüchtete. Eine Sprache lernen, ohne den Kontakt zu Muttersprachler*innen und Kultur zu haben, kann kaum Erfolg bringen. Dies impliziert eine Verzögerung des Erwerbs der Sprachzertifikate, die eine unentbehrliche Voraussetzung für Ausbildung und Arbeit sind. Beteiligte laufender Kurse wie zum Beispiel im Programm *Start Bildung* müssen ohne ausreichende Vorbereitungen die Prüfung schreiben. Der sich nur langsam zeigende Fortschritt birgt gerade für Geflüchtete aber noch ein anderes größeres Problem: Der Druck der Behörden bezüglich der Integrationsbemühungen bleibt, wenn es um die Erstellung oder Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten geht. Es ist zu befürchten, dass diese Atmosphäre der Angst und Unsicherheit über den eigenen Aufenthalt vermehrt zu Exklusion und psychischen Problemen führen wird.

Schlusswort

Die Pandemie hat sich uns unerwartet aufgezwungen und die Priorität liegt ohne Zweifel darin, Leben zu retten. Die Aufhebung der Corona-Maßnahmen ohne gesundheitliche Sicherheit wäre daher keine Lösungsoption für die oben genannten Schwierigkeiten.

Jedoch braucht es eine stärkere Förderung von Sprachlern-Angeboten, um die Integration Geflüchteter ohne Unterbrechung zu gewährleisten. Die Kreativität der Sprachkursleiter*innen, die Entwicklung neuer Ideen für digitale Kursangebote, die Unterstützung der Geflüchteten mit technischen Geräten, der Mut, die positive Seite der Corona-Pandemie als eine Quelle abwechslungsreicher Sprachunterrichtsangebote auszunutzen, sind mehr denn je gefragt.

Vorstellung der Koordinierungsstelle für geflüchtete Mädchen*, Frauen*, LGBTIQA* und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen

REFUGIO Thüringen e. V. Team

In Deutschland waren im Januar 2021 mehr als ein Drittel der Asylbewerber*innen weiblich.[1] Geflüchtete LGBTIQA* werden in den Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht separat erfasst. Frauen* und Queers werden vor, während und nach der Flucht vor besondere Herausforderungen gestellt. Sie sind im erhöhten Maße Gewalterfahrungen, sexuellen Übergriffen und Diskriminierung ausgesetzt.

Themen wie FGM/C[2], häusliche Gewalt oder Zwangsverheiratung betreffen Mädchen* und Frauen* verstärkt oder sogar ausschließlich. Dennoch finden wir vor allem in Gemeinschaftsunterkünften Bedingungen vor, welche die speziellen Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personengruppen systematisch nicht beachten. Gemeinschaftlich genutzte Schlafräume und Sanitäranlagen bieten keinen Schutz oder Privatsphäre und schränken die Selbstbestimmung der Frauen* und Queers ein. Zudem berichten LGBTIQA* Geflüchtete von verbaler und/oder körperlicher Gewalt, welche ihnen nach einem Outing in den Unterkünften entgegenschlägt.

Für die betroffenen Personen können Unsichtbarkeit und Vorsicht wichtige Schutzmechanismen sein, weshalb sie auch in der Beratungsarbeit schwer zu erreichen sind. Wichtig ist daher, dass ein niedrigschwelliges Angebot zur Beratung und Unterstützung aufgebaut wird.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle setzt an der Förderung der Autonomie und Selbststärkung geflüchteter Mädchen*, Frauen* und Queers an.

Neben individuellen Angeboten, wie der gendersensiblen Beratung und Begleitung, unterstützen wir Planung und Aufbau von Gruppenangeboten. Dazu gehören die Realisierung einer Gruppe für Trans*Geflüchtete sowie für geflüchtete Frauen* in Kooperation mit der Berufsschule in Jena. Im Vordergrund steht die Selbstorganisation der Angebote, sowie die Unterstützung nach dem Peer-to-Peer-Prinzip. Der Austausch unter geflüchteten LGBTIQA* über Diskriminierungsmechanismen und gesellschaftliche Machtverhältnisse in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität soll gestärkt werden. Weiterhin bieten wir jährlich Empowerment-Trainings für von Rassismus Betroffene an.

Unsere Arbeit wird durch zahlreiche Fragen begleitet: Wer hat eigentlich Zugang wozu? Wie und durch wen werden Informationen über Anlaufstellen etc. weitergetragen? Uns ist es wichtig, dass wir Menschen in ihrer Selbstbestimmung wertschätzen und dort unterstützen, wo sie den Bedarf sehen. Wir stehen damit vor der Herausforderung, ein vermeintlich sinnvolles Angebot weder aufzudrängen noch überzustülpen.

Eine bedarfsgerechte Unterstützung geflüchteter Menschen setzt jedoch nicht nur bei der Beratungstätigkeit an. Sie erfordert ebenso eine flächendeckende Implementierung der Schutzkonzepte, welche in der EU-Aufnahmerichtlinie verankert sind. Eine Identifizierung schutzbedürftiger Geflüchteter bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen würde eine Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten und die Einhaltung der Mindeststandards zum Schutz dieser vulnerablen Personengruppen in den Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen.

Einen ersten Schritt stellt die Etablierung eines Pilotprojekts zur Nutzung des Analysetools ODARA[3] in Jena dar, welches die Verbesserung der Identifizierung von Hoch-Risiko-Fällen sowie die Verringerung der Rückfallwahrscheinlichkeit für häusliche Gewalt zum Ziel hat. Das Pilotprojekt wird in berufsübergreifenden Fallkonferenzen mit dem Netzwerk gegen häusliche Gewalt Jena und der Polizei umgesetzt.

1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Januar 2021

2 FGM/C: Female Genital Mutilation/Cutting (Weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung)

3 Gerth, J., Rossegger, A., Urbaniok, F., Endrass, J. (2014): Das Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) – Validität und autorisierte deutsche Übersetzung eines Screening-Instruments für Risikobeurteilungen bei Intimpartnergewalt. Publiziert in: Fortschritte der Neurologie-Psychiatrie. 82(11), 616–626

* Die Verwendung des Asterisk für vergeschlechtlichte Begriffe soll alle Geschlechter, auch jenseits einer binären Zuordnung sichtbar machen und so die individuellen Lebensrealitäten aller Personen einbeziehen.

Die aktuelle Migrationsdebatte ist überwiegend männlich und heteronormativ geprägt. Eine genderdiverse Perspektive nimmt sowohl medial als auch in der Unterstützungsarbeit wenig Raum ein.

Um dem entgegenzuwirken, sehen wir die Kooperation und Vernetzung mit Multiplikator*innen und weiteren Akteur*innen (wie ezra, Queerweg e. V., DaMigra e. V., QuesTh, TIAM e. V.) als zentralen Bestandteil unserer Arbeit. Wesentlich erscheint uns dabei die Verknüpfung der Themen Queer und Flucht sowie die Stärkung des Zugangs zu Beratungs- und Schutzangeboten. Eine enge Zusammenarbeit wird mit der neu gegründeten Fachstelle gegen Menschenhandel angestrebt.

Von FGM/C betroffene Frauen* – Unterstützung und Begleitungsmöglichkeiten

REFUGIO Thüringen e. V. Team

Der 6. Februar ist der „Internationale Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung“. Er erinnert alljährlich daran, um welch schwerwiegende Menschenrechtsverletzung es sich hierbei handelt. Betroffene Frauen* leiden oft unter lebenslangen Schmerzen und gesundheitlichen Problemen. Ihnen wird ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung genommen.

Weltweit sind über 200 Millionen Frauen* von FGM/C betroffen, drei Millionen Mädchen* sind davon bedroht. Allein in Deutschland leben 68.000 Frauen*, die FGM/C über sich ergehen lassen mussten. Und 15.000 Mädchen* leben in der Angst, dass ihnen eine solche schwere Körperverletzung angetan wird.

FGM/C wird nicht selten im Haus der eigenen Familie vorgenommen und ist vor allem in westlichen, östlichen und nordöstlichen Regionen Afrikas, in einigen Ländern Asiens sowie im Nahen Osten verbreitet. Infolge von Zuwanderung tritt sie vermehrt auch in europäischen Ländern auf. Bei vorübergehenden Aufenthalten in den Herkunftsländern sind die Mädchen* besonders gefährdet, durch FGM/C verletzt zu werden.

In der Arbeit von REFUGIO Thüringen taucht das Thema FGM/C häufig im Kontext von Asylverfahren auf. Einerseits gilt FGM/C in Deutschland seit April 2018 nach § 226a StGB als Straftatbestand im Sinne eines Verbrechens. Andererseits werden immer wieder Asylanträge betroffener bzw. davon bedrohter Mädchen* und Frauen* abgelehnt. Tabuisierung, Unwissenheit, geringe Expertise unter Entscheider*innen, Mediziner*innen und Jurist*innen sowie das Ausblenden von Traumata und emotionalem Druck aufseiten der Betroffenen führen häufig zu einer Fehleinschätzung der Situation – mit fatalen Folgen.

REFUGIO Thüringen setzt sich dafür ein, betroffene oder bedrohte Mädchen* und Frauen* in der Wahrnehmung ihrer Rechte aufzuklären, sie zu informieren, zu stärken und sie einfühlsam zu begleiten. Die Mitarbeiter*innen des Zentrums bieten diesen Mädchen* und Frauen* eine engmaschige psychosoziale Unterstützung an. Im Rahmen derer stehen sowohl die psychischen als auch die körperlichen Beschwerden nach FGM/C im Fokus. Die Klient*innen können neben dem Angebot von psychotherapeutischen Gesprächen auch in Bezug auf die Gesundheitsversorgung, bspw. durch die Vermittlung zu Fachärzt*innen & Kliniken, Schwangerschaftsberatungsstellen oder Hebammen, Unterstützung erfahren. Nicht selten leiden Betroffene jahrelang unter Spätfolgen oder akuten Schmerzzuständen nach einer vorgenommenen FGM/C. Damit in Zusammenhang stehen psychische Belastungen, welche über Angststörungen, Depressionen und somatoforme Störungen, wie Kopf- und Rückenschmerzen oder Unterleibsbeschwerden, hinausreichen können.

In Thüringen gibt es bisher nur wenige Gynäkolog*innen, welche sich auf die Behandlung betroffener Frauen* spezialisiert haben bzw. über umfangreiches Erfahrungswissen verfügen. Eine weitere Qualifizierung von Fachpersonal durch bspw. Weiterbildungen zum Erkenntnisgewinn über Identifizierung und Diagnostik sowie Wege bedarfsgerechter Versorgung wäre für die betroffenen Mädchen* und Frauen* von unbedingter Wichtigkeit.

Für manche Frauen* ist eine Operation zur Rekonstruktion von Klitoris

* Die Verwendung des Asterisk für vergeschlechtlichte Begriffe soll alle Geschlechter, auch jenseits einer binären Zuordnung sichtbar machen und so die individuellen Lebensrealitäten aller Personen einbeziehen.

und Vulvalippen ein großer Wunsch, nicht zuletzt mit der Hoffnung auf Linderung von Schmerzzuständen. In Deutschland gibt es einige wenige Kliniken, welche sich auf solche Eingriffe spezialisiert haben. Hier zu benennen sind beispielsweise das SAIDA Kompetenzzentrum (1) in Leipzig, das Desert Flower Center (2) in Berlin sowie Dr. med. O'Dey (3) am Luisenhospital in Aachen. Je nach Beschneidungstyp und individuellem Anliegen der Frau* (Schmerzfreiheit, Funktion, Sexualität, Reproduktion, Ästhetik, u. a.) kommen unterschiedliche Operationstechniken infrage. Hierbei bedarf es insbesondere einer (kultur-)sensiblen und fachkundigen Beratung und ggf. einer ersten Untersuchung. Ein sicherer, wohlwollender Rahmen sowie die Möglichkeit einer psychosozialen Begleitung eines solchen Prozesses ist hierbei unabdingbar, da auch das Risiko einer Retraumatisierung von betroffenen Frauen* bei gynäkologischen Untersuchungen besteht.

Weiterhin setzt sich REFUGIO Thüringen im Sinne der Menschenrechtsarbeit auf struktureller Ebene für die Rechte und Anliegen betroffener Mädchen* und Frauen* ein.

1) SAIDA International e. V.

Landsberger Str. 7 | 04157 Leipzig

Telefon: 0341 2474-669

E-Mail: beratung@saida.de

https://saida.de/projekte/deutschland/saida-kompetenzzentrum-hilfe-bei-genitalverst%C3%BCmmelung

2) Desert Flower Center Waldfriede (DFC)

Argentinische Allee 40 | 14163 Berlin-Zehlendorf

Telefon: 030 81810-8582

E-Mail: desertflower@waldfriede.de

https://www.dfc-waldfriede.de/

3) Luisenhospital Aachen

Boxgraben 99 | 52064 Aachen

Telefon: 0241 414-0

E-Mail: plastische-chirurgie@luisenhospital.de

Priv.-Doz. Dr. med. Dan mon O'Dey

Chefarzt der Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, Handchirurgie

https://www.luisenhospital.de/luisenhospital-aachen/kliniken/plastische-rekonstruktive-u-aesthetische-chirurgie/unsere-leistungen/weibliche-geschlechtsmerkmale

* Die Verwendung des Asterisk für vergeschlechtlichte Begriffe soll alle Geschlechter, auch jenseits einer binären Zuordnung sichtbar machen und so die individuellen Lebensrealitäten aller Personen einbeziehen.

Start für die Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Thüringen – Aktion Mensch macht dieses Angebot möglich

REFUGIO Thüringen e. V. Team

REFUGIO Thüringen startet im März 2021 in Erfurt die von Betroffenen und Fachexpert*innen langersehnte Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel.

Betroffene, deren Schicksale bisher meist im Verborgenen blieben, haben nun auch in Thüringen eine Anlaufstelle.

Wichtige Institutionen, wie zuständige Behörden, Beratungsstellen etc., zu sensibilisieren und zu vernetzen, führt zu einer Wahrnehmung von unterschiedlichen Formen des Menschenhandels mitten unter uns. Angefangen von sexueller Ausbeutung, wohl bei Frauen* am meisten wahrgenommen, aber auch von Kindern, über Arbeitsausbeutung wie z. B. in deutschen Schlachthöfen bis hin zur Anstiftung zu Straftaten zum Zwecke der Bereicherung Dritter, das sind nur einige Facetten von Menschenhandel. Personen, die in Deutschland, einem anderen EU-Land oder in einem Drittstaat Opfer von Menschenhandel wurden, bedürfen einer spezialisierten Unterstützung, die von anderen Stellen derzeit kaum geleistet werden kann.

REFUGIO Thüringen hat gemeinsam mit anderen Akteur*innen im Freistaat diesen Umstand wahrgenommen und schafft nun eine Fachberatungsstelle. Um auf das Thema aufmerksam zu machen, werden Informations- und Schulungsangebote für die (Fach-)Öffentlichkeit entwickelt und angeboten. Der Aufbau von Kooperationen mit verschiedenen Akteur*innen, wie der Polizei, Anwält*innen, Mitarbeiter*innen der Thüringer Frauenhäuser, dem KOK (Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Menschenhandel) und Fachberatungsstellen in anderen Bundesländern wird zunächst im Vordergrund stehen. Bundesweite Erfahrungen zeigen, dass es wichtig ist, Vertrauen schaffende Strukturen aufzubauen, die die Betroffenen langfristig unterstützen können. Diese Herausforderung hat Aktion Mensch, die sich nicht nur um die Integration von Menschen mit Behinderung, sondern auch um Menschen in schwierigen Lebenssituationen kümmert, ebenso gesehen und fördert das Projekt für fünf Jahre. Spenden für diesen Zweck vervollständigen die Finanzierung.

Die Beratungsstelle wird perspektivisch durch ein direktes Beratungsangebot für die Betroffenen ergänzt, welches das Land fördern wird. Dazu wird von REFUGIO Thüringen zeitnah ein Antrag gestellt. Je nach Lebensumständen und Bedarfen soll die Beratungsstelle psychosoziale und traumapädagogische Unterstützung anbieten.

Dazu gehören beispielsweise die Klärung von aufenthaltsrechtlichen Fragen und medizinischen Versorgungsmöglichkeiten, die Begleitung zu Behörden und die Hilfestellung in polizeilichen Ermittlungsverfahren, wenn dies von den Betroffenen erwünscht ist. Auch die Weitervermittlung zu psychotherapeutischen Angeboten ist Teil der Unterstützung. Die Lebensumstände der Betroffenen sind sehr unterschiedlich, was wiederum ein sehr individuelles Hilfsangebot erfordert.

* Die Verwendung des Asterisk für vergeschlechtlichte Begriffe soll alle Geschlechter, auch jenseits einer binären Zuordnung sichtbar machen und so die individuellen Lebensrealitäten aller Personen einbeziehen.

Das Informationsportal zum Thema »Frauen und Flucht«

Der Förderverein für die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen e. V. hat ein Informationsportal zum Thema „Frauen und Flucht“ aufgesetzt.

Auf dem Portal finden sich Dokumente und Broschüren zu rechtlichen Grundlagen, Empfehlungen und Maßnahmen von Ministerien, Verbänden oder Hilfsorganisationen, aber auch Informationen über die Lebenssituation von Frauen in den verschiedenen Herkunftsländern.

Das Portal erreichen Sie unter: http://www.frauenund-flucht-nrw.de/

Erstorientierung: Anlaufstellen für Frauen

Josina Monteiro | IBS gGmbH – Projekt: Perspektiven und Chancen für Mütter mit Migrationshintergrund

Die folgenden Informationen wurden im Rahmen unserer Projektarbeit zusammengetragen, wir erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wichtig war uns an dieser Stelle, eine Erstorientierung für Beratungsfachkräfte zu typischen Frage- und Problemstellungen zu geben, die regelmäßig bei der Beratung zugewanderter Frauen auftreten.

Wohin können sich Frauen um berufliche Beratung wenden?

Als erste Ansprechpartner*innen sind hier die Agentur für Arbeit sowie die Jobcenter zu nennen: Sie ermöglichen einen Überblick über Fördermaßnahmen und Angebote zur Aus- und Weiterbildung und vermitteln im Bedarfsfall an Qualifizierungsträger. Hilfreiche Ansprechpartner*innen innerhalb der Agentur für Arbeit sind die Berufsberater*innen, hier lohnt sich eine Vernetzung für Beratungsfachkräfte, um im Einzelfall weitervermitteln zu können und/ oder zur Planung gemeinsamer Gruppenveranstaltungen.

Tipp für Frauen: Je klarer die beruflichen Vorstellungen bei der Vorsprache bei der Agentur für Arbeit / im Jobcenter benannt werden können, desto größer sind die Chancen, Unterstützung zu erhalten. Wenn noch keine beruflichen Vorstellungen vorhanden sind, sollte unbedingt die berufliche Orientierung als erstes Ziel benannt werden!

Tipp für Beratungsfachkräfte: Es gibt thüringenweit diverse Projekte zur Förderung der beruflichen Integration, sofern regional vorhanden, lohnt sich hier eine Vernetzung, um im Bedarfsfall weitervermitteln zu können.

Wohin wenden sich Frauen, die während der Ausbildung oder Arbeit schwanger werden?

Da viele zugewanderte Frauen nicht mit den Kündigungsschutzgesetzen vertraut sind, empfehlen wir, insbesondere bei Unsicherheiten oder Konflikten mit den Arbeitgeber*innen, die Weitervermittlung an eine Schwangerschafts- und Familienberatungsstelle. Sollte der Weg zur nächsten Beratungsstelle nicht möglich sein, können auch die lokalen Frauen- und Familienzentren sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und Landkreise eine erste Orientierung geben.

Wer berät zu Kinderbetreuung?

Erste Anlaufstelle sind hier die Jugendämter in den Kommunen und Landkreisen. Sie haben einen Überblick über vorhandene Betreuungsangebote und können ggf. an unterstützende Fachprojekte weitervermitteln.

Wer berät Frauen mit Flucht-Traumata?

Grundsätzlich können alle niedergelassen Psycholog*innen/Psychiater*innen mit entsprechenden Arbeitsschwerpunkten eine Therapie im Einzelfall übernehmen. Aufgrund mangelnder Spezialisierungen, allgemeiner Arbeitsüberlastungen und der vorhandenen Sprachbarrieren ist die Suche nach geeigneten Therapeut*innen i. d. R. sehr aufwendig und selten erfolgreich.

Als Fachorganisationen sind deshalb REFUGIO Thüringen und Ipso wichtige Ansprechpartner*innen für die Weitervermittlung.

Eine erste Stabilisierung können auch die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen in den Kommunen und Landkreisen ermöglichen.

Wer berät Frauen bei häuslicher Gewalt?

Anonyme (mehrsprachige) Erstberatung über das bundesweite Hilfetelefon *Gewalt gegen Frauen*: 08000 116 016

https://www.hilfetelefon.de/

Anlaufstellen für persönliche Beratung und Orientierung sind die lokalen Frauenzentren, Frauenberatungsstellen sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen und Landkreise

Schutzeinrichtungen: Frauenhäuser & Polizei

Neue Modellinitiative „Botschafterinnen und Botschafter des Handwerks“ bei der Handwerkskammer Südthüringen

Oliver Kramer | AktivIAA: „Aktiv für Integration in Ausbildung und Arbeit“

Wir machen mit!

Die Modellinitiative „Botschafterinnen und Botschafter des Handwerks“ startete im vergangenen Jahr bundesweit. Auch die Handwerkskammer Südthüringen beteiligt sich daran. Bisher ist sie eine von vier Pilothandwerkskammern.

Dabei fungieren Handwerker*innen mit eigener Zuwanderungsgeschichte als Botschafter*innen für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Sie engagieren sich ehrenamtlich und dienen als Vorbild und Ansprechpartner*innen. Dabei können sie auf eigene Erfahrungen und Erfolge verweisen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie zeigen, was alles wichtig ist, damit eine Ausbildung, Weiterbildung oder Berufstätigkeit im Handwerk erfolgreich ist. Die Botschafterinnen und Botschafter informieren auch im privaten Umfeld sowie in Vereinen und Organisationen, in Schulen und auf Veranstaltungen über das Handwerk in Deutschland. Sie zeigen anhand der eigenen beruflichen Erfolgsgeschichte, was das Handwerk kann und bietet: eine anspruchsvolle Ausbildung, sichere Arbeit, Weiterbildung und Karrierechancen.

Botschafter*innen des Handwerks sind vielfältig, mehrsprachig und haben Zugang zu migrantischen Communities sowie sozialen Netzwerken. Sie wissen, wovon sie reden und was sie anspricht. Somit unterstützen sie das Handwerk dabei, die Fachkräfte von morgen zu finden und auf Augenhöhe zu erreichen.

Mit der Durchführung der Initiative „Botschafterinnen und Botschafter des Handwerks“ hat die Handwerkskammer Südthüringen sich dazu entschlossen, den Betrieben und geflüchteten Menschen eine neue Unterstützungsform anzubieten. Sie ist überzeugt, dass durch den Einsatz dieser ehrenamtlichen Handwerker*innen auch dem Fachkräftemangel etwas Wirksames entgegengesetzt werden kann.

Die Botschafterinnen und Botschafter helfen dabei, neue Fachkräfte zu gewinnen und an die Unternehmen zu binden. Dadurch kann hier ein Fachkräftepotenzial erschlossen werden, das sonst unentdeckt bliebe.

Botschafter*in kann jede Person werden, die zugewandert und erfolgreich im Handwerk tätig ist: Unabhängig von der Position im Unternehmen (Auszubildende*r, Gesell*in, Meister*in) muss lediglich Begeisterung und Engagement vorhanden sein, sowie der Wille, neu

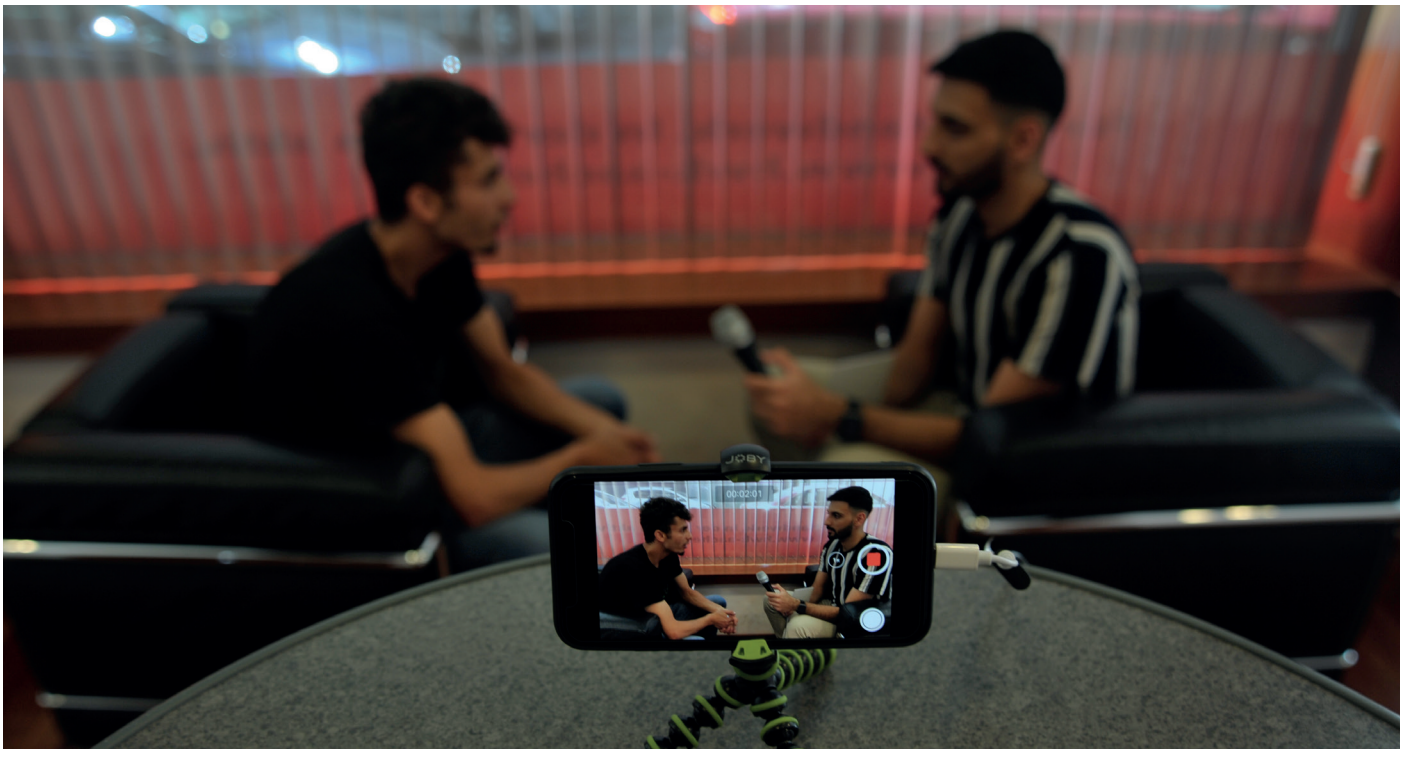

Fotos zum Videoworkshop:© HWK Aachen, Elmar Brandt

Zugewanderte zu unterstützen. Die Handwerkskammer Südthüringen sucht noch weitere geeignete Botschafterinnen und Botschafter.

Die Koordination der Botschafter*innen bei der Handwerkskammer Südthüringen erfolgt durch das IvAF-Projekt „AktivIAA".

Weitere Kammern haben bereits ihr Interesse an der Teilnahme bekundet. Die zentrale Koordinierungsstelle bei der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) unterstützt die beteiligten Handwerkskammern bei Aufbau und Management der Initiative, gibt Impulse für die Arbeit und bietet Qualifizierungen für die Botschafter*innen an.

Das Modellvorhaben „Botschafterinnen und Botschafter des Handwerks" ist eingebettet in das Förderprogramm Integration durch Qualifizierung, auch bekannt als „IQ Netzwerk".

Weitere Informationen zur Modellinitiative finden Sie unter www.botschafter-des-handwerks.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Oliver Kramer
Tel. 036844 47312
E-Mail: oliver.kramer@btz-rohr.de

IAB-Publikation

Ende Januar 2021 veröffentlichte das IAB-Forum eine Publikation unter dem Titel „Ausbildung während der Pandemie: Junge Geflüchtete brauchen mehr denn je professionelle Unterstützung". Die Autorinnen Franziska Schreyer und Angela Bauer beschreiben Chancen und Herausforderungen junger Geflüchteter in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Corona-Pandemie. Zum Ende des Beitrags betonen die Verfasserinnen die Wichtigkeit der professionellen Beratungsstrukturen der IvAF-Netzwerke im Bereich Integration in Ausbildung.

Die Publikation finden Sie unter:
https://www.iab-forum.de/ausbildung-waehrend-der-pandemie-junge-gefluechtete-brauchen-mehr-denn-je-professionelle-unterstuetzung/

Arbeitshilfen der GGUA

In diesem Newsletter möchten wir gleich auf zwei Arbeitshilfen der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e. V. (GGUA) hinweisen.

Zum Ersten wurde eine aktuelle Arbeitshilfe zur Kostenübernahme für digitale Endgeräte im Homeschooling verfasst.

Die Arbeitshilfe finden Sie unter:

http://ggua.de/fileadmin/downloads/SGB_XII/PC-Arbeitshilfe_SGB_II_SGB_XII_AsylbLG.pdf

Zum Zweiten hat das Projekt Q der GGUA eine Übersichtstabelle zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II sowie SGB XII erstellt.

Die Übersicht finden Sie unter:

https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/einkommensanrechnung.pdf

„Neue Schulpflichtige“ zwischen 16 und 18 Jahren und Vorbereitungsklassen für das BVJ Sprache – Anmeldungen fürs Schuljahr 2021/2022 im Blick behalten!

Juliane Kemnitz|Flüchtlingsrat Thüringen e. V.

Für die Akteur*innen des IvAF-Netzwerks ist die Eröffnung von Perspektiven für Schulbildung und die Möglichkeit des Erreichens eines Schulabschlusses seit vielen Jahren ein wichtiges Ziel. Die Möglichkeit des (Wieder-) Einstiegs in schulische Bildungsgänge ist essenziell für geflüchtete Jugendliche und ihre Perspektiven für gesellschaftliche Teilhabe.

Durch das Inkrafttreten der Änderungen des Thüringer Schulgesetzes mit dem Schuljahr 2020/2021 wurde klar geregelt, dass es für die Erfüllung der zehnjährigen Schulpflicht auf die tatsächlich absolvierten Schuljahre ankommt. Eine weitere entscheidende Änderung ist die Festlegung, dass die Vollzeitschulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt. Dies bedeutet, dass es eine neue Gruppe von schulpflichtigen Jugendlichen gibt: die 16- bis 18-jährigen ohne Schulabschluss und ohne 10 Jahre Schulbesuch. Für geflüchtete Kinder und Jugendliche mit unterbrochenen Bildungsbiografien ist dies eine wichtige Regelung. Durch die Flucht und eventuelle längere Aufenthalte in Flüchtlingslagern ohne Schulbesuchsmöglichkeit fehlen die altersentsprechenden Schulbesuchsjahre. Bislang gibt es keine systematische Erfassung der „neuen Schulpflichtigen“, da sie im Zweifelsfall noch nicht im Bildungssystem angekommen sind. Träger von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sind an dieser Stelle gefragt, Wege ins Bildungssystem zu schaffen, um Möglichkeiten zum Erreichen eines Schulabschlusses zu eröffnen.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung von (schulpflichtigen) Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund erfolgt an der örtlich zuständigen (Einzugs-)Schule, die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort der*s Schulpflichtigen. Es findet anschließend ein Einstufungsgespräch an der jeweiligen Schule statt, zu diesem können Sprach- und Kulturmittelnde über den SprIntservice kostenfrei durch die Schule hinzugezogen werden. Im Gespräch sollen die tatsächlich besuchten Schulbesuchsjahre und mitgebrachten Kenntnisse erfasst werden. Durch die Schule wird eingeschätzt, inwiefern Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht notwendig ist. Die Schule ist in der Aufnahmepflicht, kann aber aus darzulegenden Gründen (z. B. keine Aufnahmekapazitäten, keine DaZ-Förderung) die Aufnahme ablehnen. Über die Aufnahme oder Ablehnung informiert die Schulleitung das Schulamt. Das Schulamt prüft die Entscheidung der Schule und kann eine Zuweisungsentscheidung zu einer geeigneten Schule fällen.

Zuweisungen durch das Schulamt

Auch die Zuweisungen durch das Schulamt wurden durch die Weiterentwicklung des ThürSchulG neu geregelt. In Bezug auf Schüler*innen mit Migrationshintergrund gibt es verschiedene Gründe, aus denen eine Zuweisung (§ 15 Abs. 4 ThürschulG) durch das Schulamt zu einer bestimmten Schule erfolgen kann:

- Wenn es Klassen oder Lerngruppen für besondere pädagogische Aufgaben an einer bestimmten Schule gibt
- Um eine gleichmäßige Auslastung der Schulen bei der Aufnahme von Schüler*innen mit Migrationshintergrund und Förderbedarf Deutsch zu erreichen
- Wenn im Laufe des Schuljahres die Aufnahmekapazität der örtlich zuständigen Schule erschöpft ist

Im Fall, dass die örtlich zuständige Schule nicht aufnimmt, kann das Schulamt nach den Kriterien der Zuweisung eine geeignete Schule festlegen. Die Entscheidung des Schulamts wird der Schule sowie den Eltern/Sorgeberechtigten der*s Schulpflichtigen bei einer Anhörung mitgeteilt. Das bedeutet: Sowohl die Schule wie auch die Eltern können Gründe vortragen, die gegen diese Entscheidung sprechen. Nach einer Frist von zwei Wochen erstellt das Schulamt einen Zuweisungsbescheid und informiert die Eltern sowie die Schule über die Zuweisungsentscheidung.

Aufnahme an der Schule – Einstufung

Bei der Aufnahme von aus dem Ausland zugezogenen Schüler*innen gilt der Grundsatz der altersentsprechenden Einstufung. Das neue Schulgesetz stellt allerdings klar, dass es auf die tatsächlich besuchten Schulbesuchsjahre ankommt. Eine Einstufung ist um bis zu drei Klassenstufen tiefer als altersgleich möglich. Dabei sollen vor allem der Bildungsstand und der persönliche Entwicklungsstand berücksichtigt werden. Dies gestaltet sich in der Praxis als schwierige Entscheidung, da das altersgerechte Einleben in den Klassenverband sowie die Notwendigkeit nachholender Schulbildung in Einklang gebracht werden müssen. Es erfolgt zunächst eine vorläufige Einstufung und nach drei Monaten die endgültige.

Neuer Bildungsgang an den Berufsschulen: Vorbereitungsklassen für das BVJ Sprache

Mit dem neuen Schulgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, an den Berufsschulen Vorbereitungsklassen für das BVJ Sprache einzurichten. In einer ersten Pilotphase fanden diese im Schuljahr 2020/2021 in Erfurt, Weimar, Gotha, Ost-Thüringen (Hermsdorf) und Eisenach statt. Da dieses Angebot noch nicht flächendeckend bekannt ist, ist es besonders wichtig, an den (Berufs-)Schulen auf die neuen Möglichkeiten hinzuweisen. Berichten aus der im Oktober/November 2020 durchgeführten Bildungsumfrage zufolge, kamen teilweise nicht genügend Interessierte vor Ort für die möglichen Bildungsgänge zusammen. Mancherorts konnte dadurch entweder nur das BVJ Sprache oder die Vorbereitungsklasse umgesetzt werden. Dies führt leider zu großen Niveauunterschieden innerhalb der Klassen und Frustrationspotenzial für Schüler*innen, wenn sich ihr Bildungsweg um ein Jahr verlängert oder auf einem zu hohen Einstiegsniveau beginnt. Für Beratungsstrukturen bedeutet dies, die neue Möglichkeit des Schulgesetzes möglichst bekannt zu machen und Interessierte bei den Berufsschulen zu melden. Die entsprechenden Klassen werden durch die Berufsschulen eingerichtet, wenn sich genügend Interessierte finden. Ins BVJ Sprache werden Schüler*innen bis zum 25. Lebensjahr und mit Deutschkenntnissen mindestens auf dem Niveau A2/B1 aufgenommen, die konkreten Voraussetzungen legt die jeweilige Berufsschule fest.

Die Anmeldung erfolgt direkt an der Berufsschule oder über das zuständige Schulamt. Nähere Informationen zu den Abläufen vor Ort (die kommunal unterschiedlich ausgestaltet sind) erhält man über die zuständigen Schulämter und die dortigen Koordinator*innen zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nicht-deutscher Herkunftssprache.

Weiterführende Informationen:

https://bildung.thueringen.de/schule/migration/schulbesuch/#c7103

Schulamt Ostthüringen	Jeannette Radefeld Bettina Köhler Heidrun Schütz	0365 54854-641 0365 54854-642 0365 54854-643
Schulamt Westthüringen	Charmaine de Oliveira-Schneider Emmi Fischer	0361 573415-163 0361 573415-153
Schulamt Mittelthüringen	Sandra Schrape Stefan Baumbach	03643 884-126 03643 884-136
Schulamt Südthüringen	Anita Kunst	03681 734188
Schulamt Nordthüringen	Frau Wagner	036074 37584

Blick in die Praxis

Rassismus als Bildungshemmnis

Gina Hoffmann (IBS gGmbH) im Gespräch mit Salome Fischer | Diako Thüringen

Als Abiba im April 2019 das erste Mal Kontakt zur BLEIB*dran*-Beratung in Altenburg hatte, brauchte sie Unterstützung bei der Bewerbung für ein Schüler*innenpraktikum. Abiba hat nach ihrem berufsvorbereitenden Jahr ihren Realschulabschluss an der Berufsfachschule gemacht. Mittlerweile absolviert sie eine Ausbildung als Kinderpflegerin in einer Schule in Saarbrücken. Ein Teil ihrer Familie lebt dort in ihrer Nähe – umgezogen ist sie aber auch, weil es für sie als Frau of color zu schwer war, sich ein normales Leben aufzubauen.

Mit genügend Abstand zu der Zeit kann sie über ihre Erfahrungen sprechen.

Ich war auf dem Schulweg, als mir ein paar Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 14 Jahren entgegenkamen. Sie haben mich gesehen und Affenlaute gemacht. Ich war sehr traurig, aber ich habe nichts gesagt. Ich bin einfach zur Schule gegangen. Ich kann das nie vergessen. Aber das waren auch Kinder, deswegen habe ich nichts gesagt, aber ich war unglaublich traurig. Und auch in meiner Klasse war es am Anfang sehr schwer. Als ich im BVJ war, war es schon in Ordnung. Ich hatte eine tolle Klasse. Aber als ich in eine neue Klasse in der Realschule kam, fing es wieder an. Die Mitschüler waren richtig böse und wollten immer mit uns streiten.

Aber ich habe nichts gesagt, es hat mich einfach so sehr belastet. Deswegen konnte ich in dem Jahr nicht mehr zur Schule gehen. Ich hatte keinen Bock und ich hatte sehr schlechte Noten gehabt wegen dieser Diskriminierung. Aber im Jahr darauf haben einige Mitschüler gemerkt, wie böse einige zu uns sind, und sie haben mit unserer Lehrerin geredet.

Danach wurde es viel besser. Zum Beispiel hat meine Lehrerin meinen Sitzplatz getauscht. Und dieses Mädchen, sie war wirklich böser als die anderen, die hat auch eine Strafe bekommen. Danach wurde es besser. Diese Erfahrungen habe ich in Altenburg gemacht. Es ist manchmal wirklich nicht einfach. Aber ich will das nicht immer hören. Ich denke, wenn ich das immer höre, könnte ich immer traurig sein. Und deswegen schiebe ich das einfach weg. Das ist nicht gut für mich, das ist nicht gut für meine Gesundheit.

Ich hoffe, dass ich mehr von den guten Menschen kennenlerne als Kinderpflegerin und dass ich dann auch keine großen Probleme mit dem Deutschverständnis habe. Ansonsten ist es okay. Die Deutschen sind cool. Ich habe coole Menschen getroffen.

Diese Erlebnisse stehen exemplarisch für unzählige Diskriminierungserfahrungen. „Die Azubis mit denen wir arbeiten, werden häufig diskriminiert. Da kann man aber mit den Arbeitgeber*innen reden – zumindest, wenn die Diskriminierung bei der Arbeit stattfindet. Komplizierter wird es, wenn die Menschen auf dem Weg zur Arbeit oder im Alltag diskriminiert werden. Viele verlassen deshalb

direkt nach der Ausbildung den Landkreis. Das ist frustrierend, vor allem auch für die Unternehmen“, sagt Salome Fischer. Auch bei Diskriminierungen in der Schule sei es schwieriger. Immer wieder brechen junge Menschen die Schule ab, weil sie es nicht mehr ertragen – teilweise nur wenige Monate vor ihrem Abschluss. „Es ist schwer, das als berufliche Beratungsstelle auch noch abzufangen. Wir versuchen es natürlich, aber wir können immer nur Handlungsempfehlungen an die Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder die Diskriminierten geben. Viele wissen in der Situation einfach nicht zu reagieren oder auch im Nachhinein damit umzugehen.

Wir brauchen viel mehr Schulungen für Schulen, Bildungsträger und Unternehmen. Und wir brauchen endlich eine Antidiskriminierungsstelle in Thüringen für die Betroffenen. Dabei nützt es auch nichts, wenn die in Erfurt oder Jena angesiedelt wird. Ich wünsche mir eine mobile Antidiskriminierungsstelle gerade für den ländlichen Raum, weil Altenburg da auch kein Sonderfall in Thüringen ist.“

AUSFÜHRLICHE LINK- UND LITERATURLISTE (Stand: 24.02.2021)

1. IBS gGmbH: „IvAF in Thüringen“. Abrufbar unter: https://bit.ly/2Mc3mSD
2. IBS gGmbH: „*BLEIBdran*-Netzwerkübersicht“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3ka2wT0
3. BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (11/2019): „Entscheiderinnen und Entscheider“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3uNSI6f
4. Lueg, Andrea & Scholz, Jan-Philipp (23.11.2019): „Menschenhandel mitten in Deutschland“. Abrufbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/nigerianische-mafia-menschenhandel-mitten-in-deutschland.724.de.html?dram:article_id=464155
5. TERRE DES FEMMES. Menschenrechte für die Frau e. V.: „Weibliche Genitalverstümmelung“. Abrufbar unter: https://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/themen/weibliche-genitalverstuemmelung
6. Bundesärztekammer (04/2016): „Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung (female genital mutiliation Abk.: FGM)“. Abrufbar unter: https://bit.ly/37tUeQP
7. BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (12/2020): „Aktuelle Zahlen“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3pVnjv2
8. BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: „Das Bundesamt in Zahlen 2019. Asyl, Migration, Integration“. Abrufbar unter: https://bit.ly/37GjGCG
9. BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: „Das Bundesamt in Zahlen 2018. Asyl, Migration, Integration“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3srrVuv
10. Flüchtlingsrat Thüringen e. V.: „Besondere Rechte im Asylverfahren“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/publikationen/besondere-rechte
11. Flüchtlingsrat Thüringen e. V.: „Mehrsprachige Infos – multilingual information“. Abrufbar unter: https://www.fluechtlingsrat-thr.de/arbeitshilfen/mehrsprachige-infos
12. AWO Bundesverband e. V. (08/2020): „Menschenhandel im Kontext von Flucht. Ein Leitfaden zur Unterstützung von Betroffenen“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3uf23ni
13. BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (06/2020): „Länderreport 27 Nigeria: Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“. Abrufbar unter: https://bit.ly/2Zynd1z
14. asyl.net: „VerfGH Thüringen, Urteil vom 16.12.2020 – VerfGH 14/18 – asyl.net: M29132“. Abrufbar unter: https://www.asyl.net/rsdb/m29132/
15. Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz: „Übersicht über die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder der Härtefallkommission des Freistaates Thüringen“. Abrufbar unter: https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/Ministerium/Mitglieder_Haertefallkommission.pdf

16. Gag, Maren & Weiser, Barbara (02/2020): „Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht“. Abrufbar unter: https://www.esf-netwin.de/medien/Beratungsleitfaden_2020_web.pdf
17. BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (01/2021): „Merkblatt Kirchenasyl im Kontext von Dublin-Verfahren“. Abrufbar unter: https://bit.ly/3aIq1PS
18. Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e. V.: „Erstinformation“. Abrufbar unter: https://www.kirchenasyl.de/erstinformation/
19. Ziegler, Janine & Pallmann, Ildikó (09/2020): „Abschlusspublikation Women’s Science. Situationen, Bedarfe und Visionen geflüchteter Frauen“. Abrufbar unter: https://minor-kontor.de/abschlusspublikation-womens-science/
20. Borčak, Melina (11/2020): „Kurzfilm Women´s Science. Situationen, Bedarfe und Visionen geflüchteter Frauen“. Abrufbar unter: https://minor-kontor.de/kurzfilm-womens-science/
21. Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (12/2020): „Sprachförderung Deutsch als Zweitsprache: Angebote für neu Zugewanderte“. Abrufbar unter: https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/Themen/migration/Sprachfoerderung_Deutsch_als_Zweitsprache-Angebote.pdf
22. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: „Deutsch als Zweitsprache: Zertifikate im Überblick“. Abrufbar unter: https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/Themen/migration/Deutsch_als_Zweitsprache-Zertifikate_im_Ueberblick.pdf
23. Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge: „Sprache“. Abrufbar unter: https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/aktiv-werden/sprache/
24. Made for minds: „Zahl der Analphabeten in Deutschland geht zurück“. Abrufbar unter: https://www.dw.com/de/zahl-der-analphabeten-in-deutschland-geht-zur%C3%BCck/a-48637432
25. Bundeszentrale für politische Bildung (09/2018): „Weltalphabetisierungstag“. Abrufbar unter: https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/255710/weltalphabetisierungstag#:~:text=Ein%20globales%20Problem,%2DAfrika%20(27%20Prozent)%20
26. BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (10/2020): „Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2020“. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2020-1-hj-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=2
27. BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (01/2021): „Aktuelle Zahlen“. Abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-januar-2021.html?nn=284722
28. Gerth, J., Rossegger, A., Urbaniok, F., Endrass, J. (2014): Das Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) – Validität und autorisierte deutsche Übersetzung eines Screening-Instruments für Risikobeurteilungen bei Intimpartnergewalt. Publiziert in: Fortschritte der Neurologie-Psychiatrie. 82(11), 616–626
29. Förderverein für die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen Nordrhein-Westfalen e. V.: „Informationsportal zum Thema *Frauen und Flucht*“. Abrufbar unter: http://www.frauenundflucht-nrw.de/
30. IQ Netzwerk: „Botschafterinnen und Botschafter des Handwerks. Vielfalt zeigen – Fachkräfte gewinnen!“. Abrufbar unter: www.botschafter-des-handwerks.de
31. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (01/2021): „Ausbildung während der Pandemie: Junge Geflüchtete brauchen mehr denn je professionelle Unterstützung“. Abrufbar unter: https://www.iab-forum.de/ausbildung-waehrend-der-pandemie-junge-gefluechtete-brauchen-mehr-denn-je-professionelle-unterstuetzung/
32. GGUA Flüchtlingshilfe e. V. (02/2021): „Arbeitshilfe: Übernahme der Kosten für PC-Ausstattung für Schüler*innen im SGB II, SGB XII, AsylbLG und SGB VII“. Abrufbar unter: http://ggua.de/fileadmin/downloads/SGB_XII/PC-Arbeitshilfe_SGB_II_SGB_XII_AsylbLG.pdf
33. GGUA Flüchtlingshilfe e. V. (02/2021): „Tabellarische Übersicht: Anrechnung von Einkommen und Vermögen im AsylbLG, SGB II und SGB XII“. Abrufbar unter: https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/einkommensanrechnung.pdf
34. Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport: „Schulbesuch – Ausführungsbestimmungen zum ThürSchulG“. Abrufbar unter: https://bildung.thueringen.de/schule/migration/schulbesuch/#c7103

BILDVERZEICHNIS

S. 2: Diako Thüringen; S. 18: Endgeräte: Bild von Laci Molnár auf Pixabay / Bild von OpenClipart-Vectors auf Pixabay; S. 19: Bild von iXimus auf Pixabay; S. 25: HWK Aachen, Elmar Brandt; S. 29: Abiba, Diako Thüringen

Impressum

Der Newsletter wird herausgegeben von der Koordination des Thüringer IvAF-Netzwerkes „BLEIB*dran*. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“.

Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement gemeinnützige GmbH
Wallstraße 18
99084 Erfurt
0361 511500-10
migration@ibs-thueringen.de

Geschäftsführer: Ulf Grießmann
Unternehmenssitz: 99084 Erfurt; Juri-Gagarin-Ring 160
Handelsregister beim Amtsgericht: Jena
Handelsregister-Nummer: HRB 505545
Um sich für den Newsletter an- oder abzumelden, senden Sie bitte eine E-Mail an: oeffentlichkeitsarbeit@ibs-thueringen.de

Redaktion:
Christiane Götze
Christiane Welker
Gina Hoffmann

März 2021

Das Thüringer Netzwerk BLEIB*dran* wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Europäische Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.